



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
der
Stadtwerke Jena Netze GmbH
Jena



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Jahresabschluss	9
4.1.3 Lagebericht	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	10
5. Feststellungen nach § 53 HGrG	11
6. Feststellungen zur Entflechtung der Rechnungslegung nach § 6b EnWG	12
7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	13

ANLAGENVERZEICHNIS

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	Anlage 4
Tätigkeitsabschluss "Elektrizitätsverteilung", "Gasverteilung" und "Messstellenbetrieb" zum 31. Dezember 2024	Anlage 5
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 6
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 8



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
BHKW	Blockheizkraftwerk
BNetzA	Bundesnetzagentur
BS	Berufssatzung
bspw.	beispielsweise
D&O	D&O-Versicherung (Versicherung für Directors and Officers)
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
DSR	Deutscher Standardisierungsrat (DSR), Berlin
EAV	Ergebnisabführungsvertrag
EEG	Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz)
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GWh	Gigawattstunde
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgesetze)
HR B	Handelsregister Abteilung B
i. d. F.	in der Fassung
i.H.v.	in Höhe von
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
ISA [DE]	International Standards on Auditing [DE]
LHO	Landeshaushaltssordnung
MsbG	Gesetz über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
RLM	registrierende Leistungsmessung



SLP	standardisiertes Lastprofil
WP	Wirtschaftsprüfer*in
WPO	Wirtschaftsprüferordnung
vBP	vereidigter Buchprüfer*in
VV	Verwaltungsvorschriften



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Vollkonsolidierte Tochterunternehmen der Stadtwerke Jena - Gruppe:

ASI	ASI Anlagen, Service, Instandhaltung GmbH, Jena
BGBET	Biogas Jena Beteiligungs GmbH, Jena
BGJKG	Biogas Jena GmbH & Co. KG, Jena
BGMKG	Biogas Milda GmbH & Co. KG, Milda Ortsteil Zimmritz
DIA	DIA Datenverarbeitung für Immobilien und Anlagen GmbH, Jena
JBG	Jenaer Bäder und Freizeit GmbH, Jena
JenA4	JenA4 GmbH, Jena
jENERGIE	jENERGIE GmbH, Jena
JES	JES Verkehrsgesellschaft mbH, Eisenberg
jewo	jenawohnen GmbH, Jena
JGM	Jenaer Gebäudemanagement GmbH, Jena
JNV	Jenaer Nahverkehr GmbH, Jena
job	job Jenaer Objektmanagement- und Betriebsgesellschaft mbH, Jena
JS	JS Jenaer Sportstätten GmbH, Jena
JVS	JVS Jenaer Verkehrsservice GmbH, Jena
SGJ	Servicegesellschaft Jena mbH, Jena
SWEJ	Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, Jena
SWJ	Stadtwerke Jena GmbH, Jena
SWJN	Stadtwerke Jena Netze GmbH, Jena
THS	THS Technischer Hausservice GmbH, Erfurt
varys	varys. Gesellschaft für Software und Abrechnung mbH, Jena
WAB	WAB Wasser und Abwasserbetrieb Thüringen GmbH, Jena
wdj	wohndienstjena GmbH, Jena
ZS	Zählerservice GmbH, Jena

Beteiligungen und sonstige verbundene Gesellschaften der Stadtwerke Jena - Gruppe:

Energy 13	Energy 13 GmbH, Jena
JenaTV	TV Produktions- und Betriebsverwaltungs-GmbH, Jena
JenaTV KG	TV Produktions- und Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Jena
JenaWasser	Zweckverband JenaWasser, Jena
KIJ	Kommunale Immobilien Jena, Eigenbetrieb der Stadt Jena, Jena
KSJ	Kommunalservice Jena, Eigenbetrieb der Stadt Jena, Jena
KSS	Klimaschutzstiftung Jena-Thüringen, Jena
Meter1	Meter1 GmbH & Co. KG, Halle
SYSTA	SYSTA System-Automatisierung GmbH, Bad Köstritz
THEE	Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Hamburg
Thüga	Thüga Aktiengesellschaft, München
Trianel	Trianel GmbH, Aachen
TOW	Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG, Aachen
TWB	Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG, Aachen
TWS	Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG, Aachen
VLP	Verkehrslandeplatz Jena-Schöngleina GmbH, Schöngleina



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der Stadtwerke Jena Netze GmbH zum 31. Dezember 2024 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Gesellschafterversammlung vom 7. Mai 2024 der

**Stadtwerke Jena Netze GmbH,
Jena**
(im Folgenden auch "SWJN" oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 in Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 3 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als große Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 5 sowie Anlage 7 dieses Berichts.

Die Prüfung umfasst gemäß § 6b Abs. 5 EnWG auch die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 MsbG. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 6.

Die zuständige Regulierungsbehörde hat von ihrem Recht nach § 29 Abs. 1 EnWG i.V.m. § 6b Abs. 6 EnWG, zusätzliche Bestimmungen zu verfügen bzw. zusätzliche Prüfungsschwerpunkte für die Tätigkeit Stromverteilung festzulegen, die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses von Elektrizitätsnetzbetreibern zu berücksichtigen sind, Gebrauch gemacht. Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat sich zur Beauftragung einer Sonderprüfung außerhalb der Jahresabschlussprüfung entschlossen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2024, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht 2024 (Anlage 4) beigefügt. Ebenfalls beigefügt sind die nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG aufgestellten und von uns nach § 6b Abs. 5 EnWG geprüften Tätigkeitsabschlüsse (Anlage 5).

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 6 dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem PS 450 n.F. (10.2021) "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer in Textform erteilten Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer in Textform erteilten Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.



2. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also den Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- Die Gesellschaft erwirtschaftete im Jahr 2024 ein Ergebnis vor Steuern von T€ 3.523. Abzüglich der sonstigen Steuern i.H.v. T€ 24 wurde dieses aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages an die SWEJ abgeführt.
- Das Ergebnis vor Steuern lag mit T€ 129 über dem Plan von T€ 3.394.
- Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 8.985 auf T€ 117.189 gestiegen. Davon entfallen im Wesentlichen T€ 60.703 auf Strom- und T€ 14.613 auf Gasnetznutzungsentgelte, T€ 9.975 auf Weiterverrechnungen der EEG-Vergütung an den Übertragungsnetzbetreiber sowie T€ 26.916 auf sonstige Umsatzerlöse u.a. aus Dienstleistungen und Nebengeschäften.
- Die Roherträge aus den Sparten Strom und Gas liegen im Ergebnis um T€ 2.076 über dem Vorjahreswert. In der Sparte Strom beträgt der Rohertrag trotz Mengenrückgang T€ 1.410 mehr als im Vorjahr, was auf Preiserhöhungen zurückzuführen ist. Der Rohertrag in der Sparte Gas liegt mit T€ 7.531 um T€ 666 über dem Vorjahreswert. Leicht rückläufige Umsatzerlöse aufgrund geringerer Abgabemengen werden durch einen Rückgang der vorgelagerten Netznutzungsentgelte um T€ 550 weitgehend kompensiert. Die Mengenrückgänge sind auf überdurchschnittlich warme Temperaturen im gesamten Jahr 2024 zurückzuführen. Zudem ist ein anhaltendes Sparverhalten sowohl bei den SLP- als auch den RLM-Kunden infolge gestiegener Energiepreise zu beobachten.
- Den höheren Roherträgen aus Strom und Gas stehen höhere Abschreibungen, ein höherer Personalaufwand und höhere sonstige betriebliche Aufwendungen gegenüber.
- Im Strombereich wurden Investitionen in Höhe von T€ 8.018 (Plan T€ 8.111) umgesetzt.
- Die Investitionen im Gas beliefen sich auf T€ 1.415 und lagen somit T€ 730 unter Plan.

- Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 6.779 auf T€ 110.852 gestiegen.
- Der Anstieg des Anlagevermögens um T€ 3.586 resultiert überwiegend aus getätigten Investitionen (T€ 12.379), welche die laufenden Abschreibungen (T€ 8.662) übersteigen.
- Das wirtschaftliche Eigenkapital wurde durch den Anstieg der in den Sonderposten eingestellten Baukostenzuschüsse anteilig verstärkt.
- Zudem hat sich das kurz- und mittelfristige Fremdkapital durch den Anstieg der Rückstellungen, der Kreditverbindlichkeiten und der übrigen Verbindlichkeiten erhöht.
- Ein insgesamt höherer Cash-Flow führt zu einer Erhöhung der Forderungen aus dem Cash-Pool.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der SWJN im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Die Geschäftsführung erwartet für 2025 ein Jahresergebnis von T€ 3.562, welches sich aufgrund der regulatorischen Rahmenbedingungen bis 2029 auf T€ 5.843 positiv entwickelt. Hauptursache dieser Entwicklung sind die geplanten Thesaurierungen aus KANU 2.0, die auch zu einer Reduzierung der Kreditaufnahme und damit des Zinsaufwandes führen.
- Der Rohertrag im Bereich Strom wird sich unter den Rahmenbedingungen der 4. sowie 5. Regulierungsperiode im Planungszeitraum von T€ 17.457 im Jahr 2025 auf T€ 22.530 im Jahr 2029 erhöhen. Im Vergleich zur letztjährigen Planung bleibt der Rohertrag in den Jahren 2025 und 2026 annähernd konstant. 2027 und 2028 steigt er signifikant um T€ 345 bzw. T€ 697. Dieser Anstieg resultiert überwiegend aus einem höheren Saldo des Regulierungskontos und aus einem Anstieg des Kapitalkostenaufschlages.
- Im Bereich Gas rechnet die Geschäftsführung im Jahr 2025 mit einem Rohertrag von T€ 9.484. Im Vergleich zur letztjährigen Planung erhöht sich der Rohertrag ab 2025 um T€ 365, das liegt hauptsächlich an einer voraussichtlichen Effizienzwertsteigerung von 95,4 % auf 100 %. Ab 2026 steigt der Rohertrag im Vergleich zur letztjährigen Planung um T€ 2.956, ab 2027 um T€ 2.514 und ab 2028 um T€ 2.266 und beträgt im Jahr 2029 insgesamt T€ 11.579. Maßgeblich resultiert der Anstieg des Rohertrages ab 2026 aus der Anwendung der Regelungen zu KANU 2.0. Die Festlegung ermöglicht eine vollständige Refinanzierung des im Anlagevermögen gebundenen Kapitals unter Berücksichtigung der im Klimaaktionsplan der Stadt Jena festgelegten Klimaneutralität im Jahr 2035.
- Die Gesellschaft wird mit Hilfe des Projekts "Zukunft der Gasnetze" die zukünftigen Anforderungen an die Gasnetze untersuchen und die Gasverteilnetze perspektivisch für die Verteilung von grünen Gasen, insbesondere Wasserstoff, vorbereiten. Hierzu ist die SWJN u. a. der Initiative "H2vorOrt" beigetreten.
- Das Projektvorhaben "JenErgieReal" wird in den nächsten Jahren eine wesentliche Rolle spielen. Dieses macht sich zur Aufgabe, die nachhaltige Energieversorgung von Städten zu entwickeln und zu zeigen.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

- Für das Geschäftsjahr 2025 bestehen weiterhin erhebliche Risiken für die künftige Geschäftsentwicklung, da die Lage der Energiebranche insgesamt gekennzeichnet ist durch eine Vielzahl an aufeinanderfolgenden Krisen mit Auswirkungen auf die Energieversorgung, den Energieverbrauch und damit die Geschäftsentwicklung. In der Summe haben diese Sondereffekte anhaltenden und erheblichen Einfluss auf die Energieverbräuche von RLM- und SLP-Kunden und damit auch auf die Mengenentwicklungen bei Strom und Gas der SWJN. Vor diesem Hintergrund erfolgen Planungen und Prognosen, insbesondere Mengenprognosen, im Bewusstsein dieser Unsicherheiten und Sondereffekte.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgesetzes (HGrG), die "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" (Anlage zur VV zu § 68 LHO).

Die Prüfung umfasste auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Wir haben hierzu den vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610 n. F.) beachtet.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und der Lagebericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungs nachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Vorprüfung im November und Dezember 2024, die das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsyste m zum Gegenstand hatte, ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsyste ms sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsyste ms haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder manuelle Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Vollständige und periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse und der Materialaufwendungen sowie der sonstigen betrieblichen Aufwendungen,
- Vorhandensein und Bewertung des Anlagevermögens und
- Prüfung der Vollständigkeit und Bewertung sowie Ausweis der sonstigen Rückstellungen.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Externe Bestätigungen wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen nach bewussten, risikoorientierten Auswahlkriterien in Stichproben überzeugt.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt, bei denen im Berichtsjahr ein Bankkonto bestand. Vom Steuerberater wurden Bestätigungen über anhängige Rechtsbehelfe und sonstige wesentliche Tatbestände eingeholt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zudem schriftliche Befragungen von Rechtsanwälten vorgenommen und uns über wesentliche rechtliche Tatbestände erkundigt.

Bei verbundenen Unternehmen hat die Gesellschaft zum Bilanzstichtag Saldenabstimmungen angefordert oder interne Abstimmungen zum Bilanzstichtag vorgenommen.

An der durchgeführten Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Strichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt. Für das Gesamtbild der Vermögenslage sind die Vorräte jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Februar bis April 2025 in den Geschäftsräumen der SWEJ sowie in unseren Geschäftsräumen in Erfurt und München durchgeführt und am 3. April 2025 beendet.

Eine Vorprüfung zur Vorbereitung unserer Abschlussprüfung haben wir im November und Dezember 2024 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 3. April 2025 schriftlich bestätigt.



4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen. Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsgemäß geführt und die Belegfunktion ist erfüllt.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller großenabhangigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der SWJN für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB zu Recht erfolgt.

Die Angaben im Anhang über bestimmte Geschäfte gemäß § 6b Abs. 2 EnWG wurden beachtet. Die Prüfung hat ergeben, dass die erforderlichen organisatorischen und abrechnungstechnischen Voraussetzungen geschaffen wurden, um eine zutreffende Darstellung der angabepflichtigen Geschäfte zu gewährleisten.

Wir weisen darauf hin, dass wir zum Zeitpunkt der Beendigung der Prüfung nicht beurteilen konnten, ob die für die Erfüllung der Voraussetzungen der Befreiung gemäß § 285 Nr. 17 HGB erforderlichen Angaben in dem die Gesellschaft einbeziehenden und offenzulegenden Konzernabschluss der Stadtwerke Jena GmbH zum 31. Dezember 2024 enthalten sein werden. Anhaltspunkte, dass diese Voraussetzungen voraussichtlich nicht erfüllt werden, bestehen nicht. Für das Jahr 2023 wurden die entsprechenden Angaben im Konzernabschluss der Stadtwerke Jena GmbH vorgenommen und werden für 2024 erwartet.

4.1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht. § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG wurde beachtet.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die im Jahresabschluss der SWJN zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter der Annahme der Fortführung der Unternehmensaktivität ("going concern", § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. In 2024 wurden ausschließlich planmäßige lineare Abschreibungen vorgenommen. Sie bemessen sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, die sich an den steuerlichen AfA-Tabellen orientiert. Für in Vorjahren vorgenommene Sonderabschreibungen nach Fördergebietsgesetz wurde von dem Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht und die niedrigeren Wertansätze beibehalten.

Abrechnungen der Netznutzung an Lieferanten mit Jahresverbrauchsabgrenzung erfolgen mittels einer rollierenden Ablesung. Die sich auf Basis der Ablesung ergebende Abnahmemenge wird abzüglich geleisteter Abschlagszahlungen in Rechnung gestellt. Die zum Stichtag noch nicht abgelesene Menge wird durch eine Hochrechnung kundenindividuell unter Berücksichtigung saisonaler Verbrauchsschwankungen sowie unter Zuhilfenahme von Gradtagszahlen ermittelt und mit dem gültigen Preis der Netznutzung bewertet.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen wurden mit Verbindlichkeiten gegenüber dem selben verbundenen Unternehmen verrechnet. Die Verrechnungen basieren auf den geschlossenen Aufrechnungsvereinbarungen.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

5. Feststellungen nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 7 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6. Feststellungen zur Entflechtung der Rechnungslegung nach § 6b EnWG

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG haben wir unter Beachtung des vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandards: „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610 n.F.) sowie der IDW Stellungnahme „Rechnungslegung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz und § 28k Energiewirtschaftsgesetz sowie § 3 Abs. 4 Messstellenbetriebsgesetz“ (IDW RS EFA 1 vom 30. August 2022) durchgeführt.

Nach § 6b Abs. 5 EnWG haben wir geprüft, ob getrennte Konten vorhanden sind, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und ob der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Stadtwerke Jena Netze GmbH ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten eingehalten hat. Es sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die gegen die von der Gesellschaft vorgenommene Schlüsselung der Konten sprechen.

Die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen (Tätigkeitsabschlüsse) der Tätigkeitsbereiche Elektrizitätsverteilung/ Gasverteilung/ Messstellenbetrieb wurden ordnungsgemäß aus den getrennten Konten unter Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes und der weiteren für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften abgeleitet. Die Tätigkeitsabschlüsse sind als Anlagen beigefügt.

Nach § 6b Abs. 6 EnWG kann die zuständige Regulierungsbehörde zusätzliche Bestimmungen gegenüber Unternehmen nach § 6b Abs. 1 EnWG durch Festlegung nach § 29 Abs. 1 EnWG treffen, die vom Abschlussprüfer zu beachten sind, dabei kann sie insbesondere zusätzliche Schwerpunkte für die Prüfungen festlegen. Von dieser Möglichkeit hat die BNetzA Gebrauch gemacht und am 25. November 2019 folgende zusätzliche Bestimmungen getroffen:

- Festlegung Prüfungsschwerpunkt „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbständigen Netzbetreibern“ (Strom).

Wir wurden von der Geschäftsführung am 3. Februar 2025 beauftragt, die Festlegungen nach § 6b Abs. 6 EnWG der BNetzA zu prüfen. Über die Durchführung und das Ergebnis der Prüfung berichten wir in einem gesonderten Prüfungsbericht.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 3. April 2025 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Stadtwerke Jena Netze GmbH, Jena, zum 31. Dezember 2024 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht sowie den Tätigkeitsabschlüssen Strom-, Gasverteilung und Grundzuständiger Messstellenbetrieb (Anlage 5) für das Geschäftsjahr 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Jena Netze GmbH, Jena

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Jena Netze GmbH, Jena, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Jena Netze GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6B ABS. 3 ENWG UND § 3 ABS. 4 S. 2 MSBG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und Messstellenbetrieb nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften der § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften der § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.“

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Erfurt, 3. April 2025

BBH AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Gold
Wirtschaftsprüfer


 Bianca Engel
Wirtschaftsprüferin



Anlagen

Stadtwerke Jena Netze GmbH, Jena**Bilanz zum 31. Dezember 2024****AKTIVA**

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen, Konzessionen, sonstige Rechte	515.107,00	529.457,00
2. Entgeltlich erworbene Software	1.394.135,00	468.436,00
3. Geleistete Anzahlungen	144.727,75	995.063,07
	<hr/> 2.053.969,75	<hr/> 1.992.956,07
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	988.088,07	960.783,18
2. Technische Anlagen und Maschinen	79.145.434,00	76.958.520,35
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.008.342,00	1.779.938,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.118.575,56	5.266.279,20
	<hr/> 88.260.439,63	<hr/> 84.965.520,73
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	102.275,45	102.275,45
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	70.000,00	70.000,00
3. Beteiligungen	620.000,00	390.600,00
	<hr/> 91.106.684,83	<hr/> 87.521.352,25
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.146.345,60	1.449.768,50
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	70.202,51
	<hr/> 1.146.345,60	<hr/> 1.519.971,01
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.366.997,64	7.149.300,57
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.774.240,64	7.376.779,03
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.369.611,95	449.814,09
	<hr/> 18.510.850,23	<hr/> 14.975.893,69
III. Kassenbestand	300,00	192,67
	<hr/> 19.657.495,83	<hr/> 16.496.057,37
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	87.926,75	55.198,28
	<hr/> 110.852.107,41	<hr/> 104.072.607,90

Anlage 1**PASSIVA**

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	8.000.000,00	8.000.000,00
II. Kapitalrücklage	16.288.396,22	16.288.396,22
III. Gewinnrücklagen	3.500.000,00	3.500.000,00
	<hr/> 27.788.396,22	<hr/> 27.788.396,22
B. Sonderposten für Investitionszuwendungen	21.156.776,31	19.145.219,32
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	8.076.429,93	6.193.927,25
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	45.003.237,94	43.369.973,14
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.029.322,44	5.810.313,58
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.487.175,72	1.104.444,86
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.309.808,85	659.373,53
(davon aus Steuern € 1.145.683,36; Vorjahr € 451.128,88)		
	<hr/> 53.829.544,95	<hr/> 50.944.105,11
E. Rechnungsabgrenzungsposten	960,00	960,00
	<hr/> <u>110.852.107,41</u>	<hr/> <u>104.072.607,90</u>

Anlage 2**Stadtwerke Jena Netze GmbH, Jena****Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	2024 €	2023 €
1. Umsatzerlöse abzüglich Strom- und Energiesteuer	117.199.161,53 -10.338,14 117.188.823,39	108.215.847,77 -11.443,65 108.204.404,12
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.609.744,28	2.272.073,74
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.497.224,79	2.332.824,94
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-30.701.820,07	-31.905.116,03
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-45.224.911,35	-36.653.351,68
	-75.926.731,42	-68.558.467,71
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-14.652.437,82	-14.057.039,43
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 509.351,50; Vorjahr € 462.706,67)	-3.395.194,68	-3.188.609,16
	-18.047.632,50	-17.245.648,59
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-8.662.047,16	-8.176.989,59
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-15.225.871,23	-13.634.141,96
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 90.327,22; Vorjahr € 98.737,14) (davon aus Abzinsung € 2.017,24; Vorjahr € 4.255,46)	95.318,54	103.817,46
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 7.103,67; Vorjahr € 2.605,49) (davon aus Aufzinsung € 246,95; Vorjahr € 9.869,75)	-1.005.870,85	-888.189,44
10. Ergebnis nach Steuern	3.522.957,84	4.409.682,97
11. Sonstige Steuern	-23.653,38	-22.246,34
12. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführter Gewinn	-3.499.304,46	-4.387.436,63
13. Jahresüberschuss	0,00	0,00

1 Aufstellungsgrundsätze

Die Stadtwerke Jena Netze GmbH (Stadtwerke Netze) hat ihren Sitz in Jena und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Jena unter der Registernummer HRB 502086.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften (HGB) und unter Beachtung des Gesetzes für Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie des Gesellschaftsvertrages.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH (Stadtwerke Energie), Jena.

Aufgrund der bestehenden steuerlichen Organschaft sind latente Steuern grundsätzlich dem Organträger zuzurechnen, so dass nach § 285 Nr. 29 HGB keine Angaben gemacht werden.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1 Aktiva

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten bewertet und – soweit abnutzbar – planmäßig linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten und angemessene Gemeinkostenzuschläge (Material- und Fertigungsgemeinkosten). Das abnutzbare Anlagevermögen wird nach der linearen Methode abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der betrieblichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen vorgenommen. Geleistete Anzahlungen werden zum Nennwert bilanziert.

In den Vorjahren wurden steuerliche Sonderabschreibungen vorgenommen. Diesbezüglich wurde von dem Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht und die steuerlichen Sonderabschreibungen beibehalten.

Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungspreis bis zu 800,- € werden voll abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe für eine solche Abschreibung nicht mehr bestehen, wird der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung wieder zugeschrieben.

Die Bewertung der **Vorräte** (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) erfolgt zu Anschaffungskosten nach dem Durchschnittsverfahren unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Entsprechend dem Vorjahr wurden im Geschäftsjahr Gängigkeitsabschläge vorgenommen.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Alle erkennbaren Risiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Anlage 3

Stadtwerke Jena Netze GmbH

Anhang 2024

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** gegen Geschäftskunden beruhen grundsätzlich auf Stichtagsablesungen. Den Forderungen gegen Händler, die Privatkunden versorgen, liegt die rollierende Jahresverbrauchsabrechnung zugrunde, wobei die zum Bilanzstichtag abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Lieferungen auf Grundlage einer Hochrechnung ermittelt wurden. Von diesen Forderungen wurden die erhaltenen Abschlagszahlungen abgesetzt.

Der **Kassenbestand** ist zum Nennwert angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Auszahlungen bis zum Bilanzstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

2.2 Passiva

Die **Eigenkapitalposten** sind zum Nennbetrag angesetzt.

Der **Sonderposten für Investitionszuwendungen** umfasst erhaltene Baukostenzuschüsse sowie Investitionszuschüsse und -zulagen und wird entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgswirksam aufgelöst. Dieser Posten enthält erhaltene Zuschüsse und Zulagen, die erst ab dem Folgejahr mit Aktivierung der begünstigten Vermögensgegenstände aufgelöst werden.

Die Auflösungsbeträge des Sonderpostens für Baukostenzuschüsse werden für bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmte Zuschüsse unter den Umsatzerlösen, für die nach diesem Datum vereinnahmten Baukostenzuschüsse unter den sonstigen betrieblichen Erträgen gezeigt. Die bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmten Baukostenzuschüsse werden pauschal mit 5 % p. a. aufgelöst.

Bei der Bemessung der **sonstigen Rückstellungen** wurde allen erkennbaren Risiken und allen ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen.

Die Rückstellungen werden mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr wurden mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Durchschnittszinssatz der letzten sieben Jahre diskontiert. Für die Rückstellungen für Altlasten und für Gewährleistung wurde eine Preis- und Kostendynamik von 2,0 % zugrunde gelegt.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Einzahlungen bis zum Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

3 Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagen- und Beteiligungs- und Kapitalübersicht ersichtlich.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** ergeben sich wie folgt:

	Stammkapital Haftkapital Grundkapital	Anteil	Buchwert zum 31.12.2024	Eigenkapital zum 31.12.2024	Jahresergebnis 2024
	€		€	€	€
Systa System-Automatisierung GmbH, Bad Köstritz ¹⁾	26.000,00	100,00	102.275,45	86.186,07	-41.049,09
verbundene Unternehmen			102.275,45		
Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG, Bonn ²⁾	2.916.500,00	1,08	620.000,00	33.062.878,26	-608.971,08
Beteiligungen			620.000,00		

1) Vorläufige ungeprüfte Zahlen

2) Zahlen zum 31. Dezember 2023, Jahresergebnis vor Belastung der Kapitalkonten

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 8.367 T€ (Vorjahr 7.149 T€) ist auch die abgegrenzte, zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechnete Netznutzung von 10.866 T€ (Vorjahr 8.277 T€) enthalten. Hiervon sind Abschläge in Höhe von 9.657 T€ (Vorjahr 7.806 T€) abgesetzt.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen:

	Jahr	und Leistungen	verkehr	Unter-	Sonstiges	Gesamt
				T€		
Forderungen gegen Gesellschafterin	2024	4.355	0	-499	0	3.856
	2023	5.584	0	-781	0	4.803
Forderungen gegen sonstige verbundene Unternehmen	2024	-56	4.944	30	0	4.918
	2023	24	2.550	0	0	2.574
	2024	4.299	4.944	-469	0	8.774
	2023	5.608	2.550	-781	0	7.377

Für 2024 wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aufgerechnet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die **sonstigen Rückstellungen** (8.076 T€) beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 1.779 T€, Rückstellungen für energiewirtschaftliche Themen in Höhe von 2.820 T€, Rückstellungen für Abrechnungsverpflichtungen (629 T€) und mit 1.336 T€ personalbezogene Rückstellungen (u.a. für rückständigen Urlaub und Mehrarbeit).

Die Gesellschaft hat für die Aufwandsrückstellung für Altlastenverpflichtungen zum 1. Januar 2010 das Beibehaltungswahlrecht des Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB in Anspruch genommen. Zum 31. Dezember 2024 beträgt die Rückstellung für Altlastenverpflichtungen 97 T€.

Anlage 3

Stadtwerke Jena Netze GmbH

Anhang 2024

Die **Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten** zum 31. Dezember 2024 stellen sich wie folgt dar:

	Jahr	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr	über 1 Jahr	5 Jahre
		T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2024	45.003	3.703	41.300	26.663
	2023	43.370	3.450	39.920	26.290
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2024	6.029	5.869	160	0
	2023	5.810	5.714	97	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2024	1.487	1.487	0	0
	2023	1.104	1.104	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2024	1.310	1.310	0	0
	2023	659	659	0	0
	2024	53.830	12.370	41.460	26.663
	2023	50.944	10.928	40.016	26.290

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit Ausnahme von branchenüblichen Eigentumsvorbehalten unbesichert.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:

	Jahr	Lieferungen und Leistungen	Finanz- verkehr	Unter- nehmens- verträge	Sonstiges	Gesamt
		T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber anderen verbundenen Unternehmen	2024	1.487	0	0	0	1.487
	2023	1.104	0	0	0	1.104

4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** (abzüglich Strom- und Energiesteuer) gliedern sich wie folgt auf:

	2024	2023
	T€	T€
Strom (einschließlich Regulierungskonto)	74.529	63.524
Erdgas (einschließlich Regulierungskonto)	15.744	18.893
UE aus Dienstleistungen	24.632	23.723
Nebengeschäfte	2.294	2.051
Auflösung Baukostenzuschüsse	0	24
abzgl. Strom- und Energiesteuer	-10	-11
Gesamtumsätze	117.189	108.204

Die Umsatzerlöse enthalten periodenfremde Umsätze in Höhe von 366 T€, im Wesentlichen aufgrund von Mehr- und Mindermengenabrechnungen für Vorjahre und Umsatzkorrekturen aus der Verbrauchsabgrenzung sowie der Abrechnung der EEG-Vergütung von 50Hertz für Vorjahre.

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (2.497 T€) enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 725 T€, die im Wesentlichen die Auflösung der sonstigen Rückstellungen (550 T€) betreffen.

Der **Materialaufwand** enthält 1.147 T€ periodenfremde Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, welche korrespondierend zu den periodenfremden Umsatzerlösen – aus Mehr- und Mindermengenabrechnungen für Vorjahre resultieren und zusätzlich aus nachträglichen Abrechnungen für EEG-Einspeisungen (776 T€).

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind 449 T€ periodenfremde Aufwendungen enthalten, darunter 296 T€ aus der Abschreibung aus Forderungen sowie 131 T€ aus Verlusten aus Anlagenabgängen.

Die in den Vorjahren vorgenommenen Sonderabschreibungen wirkten sich im Geschäftsjahr 2024 durch niedrigere planmäßige **Abschreibungen** von 33 T€ erhöhend auf das Jahresergebnis aus.

5 Geschäfte größerer Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Im Geschäftsjahr wurden Umsatzerlöse aus technischen Dienstleistungen und Betriebsführungen der Stadtwerke Netze im Rahmen der Errichtung und Instandhaltung von Erzeugungs- und Fernwärmeanlagen in Höhe von 23.207 T€ erzielt. Davon betreffen 21.887 T€ Umsatzerlöse gegenüber der Stadtwerke Energie.

Die Umsatzerlöse aus Netznutzungsentgelten gegenüber der Stadtwerke Energie betragen für das Jahr 2024 in der Sparte Strom 22.145 T€ und in der Sparte Gas 6.139 T€.

Die Aufwendungen aus Geschäftsbesorgungen und technischen Dienstleistungen mit verbundenen Unternehmen betragen 6.682 T€. Davon entfallen 1.889 T€ auf die Abrechnungsdienstleistungen der Stadtwerke Energie, 1.441 T€ auf die IT-Dienstleistungen der Stadtwerke Jena, 1.391 T€ auf kaufmännische Geschäftsbesorgungen der Stadtwerke Energie und 1.172 T€ auf kaufmännische Geschäftsbesorgungen der Stadtwerke Jena.

Anlage 3

Stadtwerke Jena Netze GmbH**Anhang 2024****6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Höhe von 1.888 T€ aus dem Bestellobligo.

Aus kaufmännischen Geschäftsbesorgungsverträgen und der IT-Dienstleistung erwachsen jährliche Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen von ca. 5.914 T€ sowie aus Miete und Leasing von 1.418 T€.

Aus langfristigen Konzessions- und Gestattungsverträgen mit Städten und Kommunen ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen zur Zahlung entsprechender Entgelte in Abhängigkeit von den jeweiligen Energiemengen. In 2024 betragen die entsprechenden Aufwendungen 4.434 T€.

Die Stadtwerke Netze nehmen für die Umsetzung ihrer betrieblichen Altersversorgung die Zusatzversorgungskasse Thüringen in Anspruch. Die Zusatzversorgungskasse erbringt Leistungen der Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung an die Beschäftigten ihrer Mitglieder. Der Umlagesatz 2024 betrug für das gesamte Jahr 1,7 %, bezogen auf die umlagepflichtigen Gehälter. Darüber hinaus war ein Zusatzbeitrag in Höhe von 4,4 % der umlagepflichtigen Gehälter zu leisten (davon umfasste der Arbeitgeberanteil in den Monaten Januar bis Dezember 2024 jeweils 2,0 %). Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter betrug im laufenden Geschäftsjahr 13.513 T€. Der Umlagesatz für 2025 beträgt 1,7 % der umlagepflichtigen Gehälter. Außerdem ist zukünftig ein Zusatzbeitrag von 4,4 % der Gehälter zu leisten.

Zur Deckung von Fehlbeträgen kann die Zusatzversorgungskasse von den Arbeitgebern pauschale Sanierungsgelder erheben.

7 Nachtragsbericht

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und wesentliche Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben, ist nicht zu berichten.

8 Ergänzende Angaben**Geschäftsführung**

Als Geschäftsführerin ist

Kristin Weiß, Ilmtal-Weinstraße OT Ulrichshalben

bestellt und tätig.

Bezüglich der Angabe der Organbezüge (einschließlich der Bezüge an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung) wurde von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Beschäftigte

In der Gesellschaft waren im Jahresdurchschnitt 247 Angestellte (davon 40 weibliche und 207 männliche Beschäftigte) tätig.

Konzernabschluss

Die Stadtwerke Jena Netze wird mit ihren Tochterunternehmen in den Konzernabschluss des Konzernmutterunternehmens Stadtwerke Jena GmbH einbezogen und ist gemäß § 291 HGB von der Verpflichtung, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen, befreit. Die Stadtwerke Jena haben ihren Sitz in Jena und halten über ihre Mehrheitsbeteiligung an den Stadtwerken Energie mittelbar die Anteile an der Stadtwerken Jena Netze GmbH. Der Konzernabschluss wird beim Unternehmensregister eingereicht und ist unter der HRB Nr. 200602 (Amtsgericht Jena) abrufbar.

Anlage 3

Stadtwerke Jena Netze GmbH

Anhang 2024

Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben gemäß § 285 Nr. 17 HGB zum Honorar des Abschlussprüfers werden im Konzernabschluss der Stadtwerke Jena GmbH (Stadtwerke Jena), Jena, zum 31. Dezember 2024 gemacht.

Geschäfte mit nahe stehenden Personen

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen werden nicht durchgeführt.

Jena, den 31. März 2025

Geschäftsführerin

Kristin Weiß

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "K. Weiß".

Stadtwerke Jena Netze GmbH, Jena

Entwicklung des Anlagevermögens 2024

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
	01.01.2024	Zugang	Umbuchungen	Abgang	31.12.2024
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Lizizenzen, Konzessionen, sonstige Rechte	970.360,41	21.075,85	314,30	0,00	991.750,56
2. Entgeltlich erworbene Software	2.016.912,47	190.588,67	1.210.766,82	0,00	3.418.267,96
3. Geleistete Anzahlungen	995.063,07	121.162,25	-971.497,57	0,00	144.727,75
	3.982.335,95	332.826,77	239.583,55	0,00	4.554.746,27
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.899.719,58	33.345,49	1.050,63	0,00	2.934.115,70
2. Technische Anlagen und Maschinen	267.595.329,67	6.881.459,81	2.922.266,80	12.736,04	277.386.320,24
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.862.337,32	761.158,49	0,00	114.944,37	7.508.551,44
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.266.279,20	4.140.587,86	-3.162.900,98	125.390,52	6.118.575,56
	282.623.665,77	11.816.551,65	-239.583,55	253.070,93	293.947.562,94
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	102.275,45	0,00	0,00	0,00	102.275,45
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00
3. Beteiligungen	390.600,00	229.400,00	0,00	0,00	620.000,00
	562.875,45	229.400,00	0,00	0,00	792.275,45
	287.168.877,17	12.378.778,42	0,00	253.070,93	299.294.584,66

Anlage zum Anhang

Abschreibungen				Restbuchwerte	
01.01.2024	Zugang	Abgang	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
€	€	€	€	€	€
440.903,41	35.740,15	0,00	476.643,56	515.107,00	529.457,00
1.548.476,47	475.656,49	0,00	2.024.132,96	1.394.135,00	468.436,00
0,00	0,00	0,00	0,00	144.727,75	995.063,07
1.989.379,88	511.396,64	0,00	2.500.776,52	2.053.969,75	1.992.956,07
1.938.936,40	7.091,23	0,00	1.946.027,63	988.088,07	960.783,18
190.636.809,32	7.610.804,80	6.727,88	198.240.886,24	79.145.434,00	76.958.520,35
5.082.399,32	532.754,49	114.944,37	5.500.209,44	2.008.342,00	1.779.938,00
0,00	0,00	0,00	0,00	6.118.575,56	5.266.279,20
197.658.145,04	8.150.650,52	121.672,25	205.687.123,31	88.260.439,63	84.965.520,73
0,00	0,00	0,00	0,00	102.275,45	102.275,45
0,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00	70.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	620.000,00	390.600,00
0,00	0,00	0,00	0,00	792.275,45	562.875,45
199.647.524,92	8.662.047,16	121.672,25	208.187.899,83	91.106.684,83	87.521.352,25

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1 Geschäftsmodell

1.1.1 Organisatorische und rechtliche Struktur

Die Stadtwerke Jena Netze GmbH (Stadtwerke Netze), Jena, ist als 100-prozentige Tochter der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH (Stadtwerke Energie) in den Unternehmensverbund Stadtwerke Jena eingegliedert.

1.1.2 Wesentliche Standorte

Die Betriebsstätte der Stadtwerke Netze befindet sich in Jena, von wo alle Tätigkeiten im Stadtgebiet und der Region koordiniert werden.

1.1.3 Produkte und Dienstleistungen

Die Stadtwerke Netze sind als Verteilnetzbetreiber in den Versorgungsarten Strom und Erdgas tätig. Darüber hinaus erbringen sie Leistungen für kommunale Unternehmen, Energieversorger, Gewerbe, Industrie, Kommunen und Haushalte. Zu den Kernkompetenzen gehören alle Service-, Dienst- und Logistikleistungen für Betrieb, Führung, Planung und Errichtung, Nutzung, Bewirtschaftung und Unterhaltung von Ver- und Entsorgungsnetzen, Informations-/Kommunikationsnetzen sowie Erzeugungs-, Ver- und Entsorgungsanlagen und Informationstechnik. Ebenso gehören Ingenieurleistungen für die Ver- und Entsorgungswirtschaft sowie für die Informations- und Kommunikationsbranche zum Leistungsumfang. Auch Energiekonzepte für die Wohnungswirtschaft und Kommunen sind Bestandteil des Leistungsportfolios.

Die Stadtwerke Netze erbringen als rechtlich selbständiges Unternehmen, das zur Stadtwerke Jena Gruppe gehört, neben den Tätigkeiten der Strom- und Gasverteilung energiespezifische Dienstleistungen und Tätigkeiten des grundzuständigen Messstellenbetriebs, d. h. Tätigkeiten innerhalb des Gas- und Elektrizitätssektors, sowie darüber hinaus Tätigkeiten außerhalb des Gas- und Elektrizitätssektors.

1.1.4 Wesentliche Versorgungsgebiete

Die Stadtwerke Netze sind über das Stadtgebiet von Jena hinaus unter anderem im Saale-Holzland-Kreis sowie in Pößneck, Hermsdorf und Blankenhain tätig.

1.2 Forschung und Entwicklung

Die Stadtwerke Netze sind Konsortialführer im Forschungsprojekt JenErgieReal und stellen den Verbundkoordinator für das Gesamtprojekt. In diesem Reallabor der Energiewende werden acht Verbundpartner die nachhaltige Energieversorgung von Städten demonstrieren. Bis 2027 sollen Erzeuger, Verbraucher und Speicher von elektrischer und thermischer Energie zu einem virtuellen Kraftwerk verbunden werden. Die Verbundpartner haben sich Anfang 2025 für die Fortsetzung des Projektes positioniert.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Als Eigentümerin der Strom- und Gasnetze in Verbindung mit den IT-Netzen unterliegen die Stadtwerke Netze den regulatorischen Rahmenbedingungen der Energiebranche in Deutschland, d.h. die wirtschaftliche Entwicklung wird im Wesentlichen von politischen Entscheidungen auf nationaler und europäischer Ebene bestimmt. Darüber hinaus setzen die Regulierungsbehörden (Bundesnetzagentur und Regulierungskammer des Freistaates Thüringen) mit ihren Vorgaben

Anlage 4

innerhalb der Anreizregulierung für den Netzbetrieb Strom und Gas wesentliche Eckpunkte. Der gesetzliche Rahmen ist weiterhin gekennzeichnet von einer anhaltend hohen Taktrate an neuen bzw. geänderten Gesetzesanforderungen bezüglich der Energie- und Wärmewende, des Klimaschutzes, der Digitalisierung und der Versorgungssicherheit.

Klimaschutzpolitik auf nationaler und EU-Ebene

Die Klimaziele auf EU-Ebene sowie auf Bundes- und Landesebene bestimmen weiterhin maßgeblich die energiepolitischen und rechtlichen Rahmenbedingungen von Netzbetreibern. Für die Stadtwerke Netze betrifft dies sowohl die Transformation der derzeitigen (Erd-)Gasnetze hin zu Wasserstoffnetzen als auch die Auswirkungen der steigenden Anforderungen an eine klimafreundliche Wärmebereitstellung auf die Strom- und Fernwärmenetze. Die Stadtwerke Netze begleiten die klimapolitischen Entwicklungen durch die Mitwirkung in Fachverbänden und Unternehmensinitiativen, prüfen laufend deren Auswirkungen auf den regulären Netzbetrieb sowie notwendige Investitionsmaßnahmen und gestalten den Transformationsprozess vor Ort.

Netzausbau und steuerbare Verbrauchseinrichtungen

Insbesondere steigen die Anforderungen an die Stromnetze im Rahmen der Energiewende weiter an. Das Jahr 2024 stellte ein weiteres Rekordjahr hinsichtlich der Installation von Photovoltaik (PV)-Anlagen dar – deutschlandweit wie auch in Thüringen. Gerade im urbanen Raum betrifft dies auch die Installation von Balkon-PV-Anlagen.

Zusätzlich fordern die Elektromobilität und Wärmepumpen die Leistungsfähigkeit der Stromnetze. Vor diesem Hintergrund sind auch die Regelungen der Bundesnetzagentur zur Integration steuerbarer Verbrauchseinrichtungen auf Basis von § 14a EnWG (Energiewirtschaftsgesetz) zu sehen. Diese sehen u. a. die Möglichkeit zur „Dimmung“ des Strombezugs von Wallboxen und Wärmepumpen auf mindestens 4,2 kW vor. Gleichzeitig können Netzbetreiber den Anschluss von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen mit Verweis auf die Netzsituation nicht verwehren und die Pflicht zum vorausschauenden und bedarfsgerechten Netzausbau bleibt für den Netzbetreiber weiterhin bestehen.

Dieser Netzausbau, der durch die steigenden Anforderungen erforderlich wird, soll künftig auch auf der Verteilernetzebene abgestimmt erfolgen. Hierzu wurden im Jahr 2023 erstmals entsprechende Regionalszenarien gemäß § 14d EnWG veröffentlicht. Diese Regionalszenarien, im Fall der Stadtwerke Netze handelt es sich um das Regionalszenario der Planungsregion Ost, bildeten die Grundlage für die im Jahr 2024 erstmals auch von Seiten der Stadtwerke Netze erstellte und veröffentlichte Netzausbauplanung. Die Pläne sind regelmäßig alle zwei Jahre zu aktualisieren.

Regulatorische Rahmenbedingungen

Für die vierte Regulierungsperiode (RP) (Basisjahr 2020 für Gas, 2021 für Strom) hat die Bundesnetzagentur im Jahr 2021 eine zulässige kalkulatorische Eigenkapital-Verzinsung (EK-I) in Höhe von 5,07% vor Steuern (für Neuanlagen) sowohl für den Strom- als auch für den Gasnetzbetrieb festgelegt. In Anerkennung des gestiegenen Zinsumfeldes hat die Bundesnetzagentur Mitte 2023 weiterhin eine Konsultation über die Festlegung der Eigenkapitalzinsen im Kapitalkostenaufschlag eingeleitet, die in einen Beschluss gemündet ist. Diese von der Eigenkapitalverzinsung in der vierten RP abweichenden, höheren Eigenkapitalzinsen gelten lediglich für Neuanlagen im Kapitalkostenaufschlag. Bereits früher im Jahr 2023 hatte die Bundesnetzagentur einen vergleichbaren Prozess für eine Festlegung von Regelungen zur Bestimmung des kalkulatorischen Fremdkapitalzinssatzes für Betreiber von Verteilernetzen im Kapitalkostenaufschlag gestartet, der ebenfalls in einen entsprechenden Beschluss mündete.

In Folge einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) bezüglich der Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde wurde 2023 eine Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes auf den Weg gebracht. Damit verfügt die Bundesnetzagentur über weitreichendere Befugnisse in der Regulierung von Strom- und Gasnetzbetreibern. Mit einem Eckpunktepapier, das insgesamt 15 Thesen umfasst, hatte die Bundesnetzagentur Anfang 2024 erste Ideen skizziert, wie ein solcher, geänderter Regulierungsrahmen aussehen könnte. Im Laufe des Jahres 2024 konkretisierte die Bundesnetzagentur die verschiedenen Aspekte des künftigen Regulierungsrahmens und veröffentlichte Anfang 2025 den Sachstand zur Festlegung eines Regulierungsrahmens und der Methode der Anreizregulierung für Elektrizitäts- und Gasverteilernetzbetreiber sowie Fernleitungsnetzbetreiber (RAMEN). Die Stadtwerke Netze beobachten die Entwicklungen genau.

Wärmewende

Das energiepolitische Jahr 2024 war weiterhin maßgeblich geprägt von der energiepolitischen Forcierung der Wärmewende. Mit der Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) sowie mit dem Wärmeplanungsgesetz sind Anfang 2024 zwei hierfür wesentliche Gesetze in Kraft getreten, die inhaltlich miteinander verzahnt sind.

Das Wärmeplanungsgesetz sieht eine verpflichtende Wärmeplanung für Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohnern bis Mitte 2026 und für Kommunen mit weniger als 100.000 Einwohnern bis Mitte 2028 vor. Als Ergebnis der Wärmeplanung werden etwaige Wärmenetzgebiete und Wasserstoffnetzausbaugebiete ausgewiesen. Vor allem in Gebieten, in denen dezentrale Lösungen zur Erfüllung der 65 % EE-Anforderung aus dem GEG zum Einsatz kommen, sind wiederum steigende Anforderungen an die Stromverteilernetze durch den vermehrten Einsatz von elektrischen Wärmepumpen zu erwarten. Damit hat die Wärmeplanung im Rahmen des Wärmeplanungsgesetzes erheblichen Einfluss auf die Strom- und Gasverteilernetze der Stadtwerke Netze sowie auf die Wärmenetze, für welche das Unternehmen die Betriebsführung übernimmt. Die Stadtwerke Netze ist innerhalb ihrer Konzessionsgebiete von Datenlieferungspflichten im Zuge der Erstellung von Wärmeplanungen betroffen und wird sich darüber hinaus in die Planungsprozesse in den relevanten zu beplanenden Gebieten aktiv einbringen.

Die Stadt Jena hat im Berichtszeitraum bereits mit der Arbeit an der kommunalen Wärmeplanung begonnen. Die Stadtwerke Netze hat aktiv die Erarbeitung begleitet und erfolgreich die internen Planungen neuer Wärmequartiere und den Ausbau der Fernwärme eingebracht.

Wasserstoffnetze

Nachdem im Jahr 2023 eine Reihe von Weichenstellungen für die künftige Entwicklung des Wasserstoffnetzes auf den Weg gebracht wurden, erfolgte im Oktober 2024 die Genehmigung des Wasserstoff-Kernnetzes durch die Bundesnetzagentur. Das Wasserstoff-Kernnetz soll den Ausgangspunkt für eine darauffolgende, systematische, integrierte Netzentwicklung von Gas und Wasserstoff bilden. Jena liegt geographisch günstig in unmittelbarer räumlicher Nähe zum Wasserstoff-Kernnetz. Dadurch kann eine Anbindung des künftigen Wasserstoffnetzes der Stadtwerke Netze an das vorgelagerte Wasserstoff-Kernnetz die Wasserstoffversorgung im Jenaer Netzgebiet ermöglichen. Mit der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes wurde über den § 28r EnWG die rechtliche Grundlage in Deutschland für ein Wasserstoff-Kernnetz geschaffen.

Ende 2023 wurde zudem eine Novellierung des EnWG zur Finanzierung dieses Wasserstoffnetzes auf den Weg gebracht. Vorgesehen sind gedeckelte Wasserstoff-Netzentgelte und ein Ausgleich über ein Amortisationskonto, welches der Bund absichert.

Ende 2023 wurden darüber hinaus die Ergebnisse für die künftigen Regelungen für Wasserstoffnetze aus den Trilogverhandlungen der EU zum EU-Gaspaket bekannt. Statt des lange diskutierten Ownership Unbundling, also der von der EU-Kommission ursprünglich vorgeschlagenen eigentumsrechtlichen Entflechtung von Wasserstoffnetzen und Gasnetzen, wird es Gasverteilernetzbetreibern möglich sein, künftig auch Wasserstoffnetze zu besitzen und zu betreiben.

Im Jahr 2024 haben sich die Stadtwerke Netze als Mitglied der Initiative „H2vorOrt“ bereits zum dritten Mal an der Erstellung des „Gasnetzgebietstransformationsplans“ (GTP) beteiligt. Dieser bildet das standardisierte Planungsinstrument der Branche für die Dekarbonisierung der Gasverteilernetze. Bis zum Jahr 2025 soll der GTP sukzessive in einem jährlichen Turnus weiterentwickelt und dabei inhaltlich immer detaillierter werden, so dass der „Härtegrad“ der Ergebnisse in jedem Jahr steigt. Im Rahmen der H2 Transformation und der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Jena wurden Prüfgebiete übernommen, welche unter optimalen Voraussetzungen einen Weiterbetrieb eines Teils des Gasverteilernetzes der Stadtwerke Netze erwarten lassen.

Allerdings bestehen u. a. hinsichtlich Erzeugung, Verfügbarkeit und gesetzlicher Rahmenbedingungen noch erhebliche Unwägbarkeiten für einen erfolgreichen Wasserstoff-Hochlauf.

Anlage 4

2.2 Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr war hauptsächlich durch den Betrieb der Strom-, Gas- und IT-Netze in Verbindung mit den notwendigen Investitionen geprägt. Die finanzielle Ausgestaltung des Strom- und Gasnetzbetriebes wird dabei maßgeblich durch die veränderten Regelungen der Anreizregulierungsverordnung bestimmt.

Das erreichte Jahresergebnis für 2024 beträgt 3.499 T€ und liegt mit 125 T€ über dem geplanten Wert. Der Rohertrag für Strom (16.389 T€) liegt 41 T€ über dem Planansatz, das liegt hauptsächlich an deutlich niedrigeren vorgelagerten Netznutzungsentgelten. Der Rohertrag für Gas (7.531 T€) liegt hingegen 931 T€ unter dem Planansatz. Die sehr milden Temperaturen im Jahr 2024 führten zu deutlich niedrigeren Abgabemengen. Diese Abweichung konnte durch geringere Personalkosten und durch das höhere Ergebnis aus Betriebsführungen und Dienstleistungen kompensiert werden.

Ein weiterer wesentlicher Tätigkeitsbereich der Stadtwerke Netze ist die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Anlagen anderer Unternehmen der Stadtwerke Jena Gruppe sowie des Zweckverbandes JenaWasser. Die Grundlage hierfür bilden entsprechende Betriebsführungsverträge.

Als Schwerpunkte des operativen Geschäftes im Jahr 2024 sind vor allem zu nennen:

- Finalisierung der Wasserstoff-Transformation des Gasnetzes
Durch Recherche und Erörterungen zwischen der Stadtwerke Netze und der DBI Gas- und Umwelttechnik GmbH Leipzig wurden die für die Bewertung der H2-Readiness notwendigen Grundlagen geschaffen. Mit Abschluss des Projektes wurde die H2-Readiness bestätigt. Diese Erkenntnisse sind in den Wirtschaftsplan 2025 ff. eingeflossen.
- Die Investitionsmaßnahmen im Stromnetz unterliegen wesentlich der Steigerung von Neuanschlüssen und einem zunehmenden Bedarf an Ersatzinvestitionen im Kontext der Steigerung des Leistungsbedarfes durch die Wärmeversorgung und Ladeinfrastruktur. Die im technischen Jahresbericht beschriebene Notwendigkeit der Investitionen in die Trafo-Infrastruktur wurde inhaltlich verifiziert und bewertet. Ab 2025 soll auf Basis priorisierter Erkenntnisse vermehrt in den Austausch der Stationen investiert werden.
- Die Dampfablösung der Fernwärme und einzelne Investitionen in Linienobjekte wurden weiter vorangetrieben. Im 2. Quartal 2025 erfolgt die technische Umsetzung der Dampfablösung unter temporärer Abschaltung der Fernwärmeversorgung in Netzgebieten der Stadt Jena.
- Das Wasserversorgungskonzept wird durch die Anpassung der Anforderungen an die Wasserversorgung stetig weiterentwickelt. Hierbei wird vor allem die Finalisierung der Hochbehälter und Rohwasserleitungen priorisiert. Versorgungsunterbrechungen, welche medial wirksam waren, werden durch die Implementierung einer Rehabilitationsstrategie zukünftig gemindert.

Elektrizitätsverteilung

Die BNetzA bzw. Regulierungsbehörden/-kammern der Länder weisen im Ergebnis einer Kostenprüfung und eines anschließenden Effizienzvergleiches allen Netzbetreibern in Deutschland Erlösobergrenzen für die nachfolgende RP zu. Die Erlösobergrenzen bestimmen die Höhe der Umsatzerlöse, die ein Netzbetreiber über seine Netznutzungsentgelte einnehmen darf. Für die Stromnetze umfassen die Jahre 2024 bis 2028 die vierte RP. Das Jahr 2024 ist somit das erste Jahr der neuen RP, welcher eine neue Erlösobergrenze und ein neuer Effizienzwert zu Grunde liegen. Der Beschluss der BNetzA zur „Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen für die vierte RP Strom (2024 - 2028)“ liegt seit dem 24.05.2024 vor. Im Rahmen des Beschlusses erfolgte die Festlegung des Effizienzwertes auf 95 %.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 678 GWh (Plan: 689 GWh) an Kunden mit registrierender Leistungsmessung und Kunden mit Standardlastprofil (RLM- und SLP-Kunden) verteilt. Die Umsatzerlöse aus der Netznutzung (inkl. Umlagen) sind auf 60,7 Mio. € (Plan 51,3 Mio. €) gestiegen.

Gasverteilung

Im Gasnetzbetrieb gelten für die Anpassung der zulässigen Erlöse und die daraus abgeleitete Kalkulation der Netzentgelte grundsätzlich die gleichen Vorgaben aus dem Energiewirtschaftsgesetz und den entsprechenden Rechtsverordnungen, wie sie unter dem Punkt Elektrizitätsverteilung beschrieben sind. 2024 ist im Gasnetz das zweite Jahr der 4. RP.

Im Jahr 2021 wurde die Erhebung zur Kostenprüfung und des Effizienzvergleiches für die vierte RP durchgeführt. Die mündliche Anhörung zur Kostenprüfung Gas für die 4. RP hat im Jahr 2023 stattgefunden. Derzeit liegt seitens der Regulierungskammer Thüringen noch kein Beschluss zur „Festlegung der Erlösobergrenze (EOG) für die vierte RP (2023 - 2027)“ sowie des Effizienzwertes vor. Lediglich die Ergebnisse der mündlichen Anhörung sowie die vorläufige Höhe des Effizienzwertes Gas für die 4. RP i. H. v. 100% wurden seitens der Regulierungsbehörden mitgeteilt.

Im Netzbetrieb Gas hat sich die Abgabemenge (1.591 GWh) an RLM- und SLP-Kunden, inkl. dem Heizkraftwerk Jena Süd (HKW Jena Süd) gegenüber dem Plan (1.650 GWh) um 59 GWh verringert. Die Umsatzerlöse aus der Netznutzung betragen 14,6 Mio. €. Diese unterschreiten somit den Planwert um 1,9 Mio. € (Plan: 16,5 Mio. €). Dieser Effekt resultiert maßgeblich aus der Abrechnung des Heizkraftwerkes Jena Süd. Die Bemessungsgrundlage für die Umsatzerlöse bildet hier die bestellte Maximalleistung und nicht die Abgabemenge.

Messstellenbetrieb

Der Rollout für moderne Messeinrichtungen hat gemäß Messstellenbetriebsgesetz im Jahr 2017 begonnen und muss bis 2032 abgeschlossen sein. Der Rollout umfasst aktuell im Netzgebiet insgesamt ca. 92.900 Stromzähler. Durch die Stadtwerke Jena Netze als grundzuständigen Messstellenbetreiber wurden bis zum 31.12.2024 ca. 53.440 moderne Messeinrichtungen eingebaut. Somit müssen in den folgenden 8 Jahren, bis Ende 2032, noch ca. 39.460 moderne Messeinrichtungen verbaut werden.

Im Mai 2023 ist das neue Messstellenbetriebsgesetz in Kraft getreten. Der zwischenzeitlich ausgesetzte Rollout von intelligenten Messsystemen (iMSys) startet offiziell am 01.01.2025. Um unsere Pflichteinbauten abzusichern und die dazu erforderlichen Prozesse weiter anzupassen und zu automatisieren, wurde der Einbau von iMSys im Netzgebiet über den sogenannten „agilen Rollout“ weiter fortgesetzt.

Zum Datum 31.12.2030 sind im Netzgebiet in Summe 7.598 Messstellen mit iMSys auszustatten. Der gesetzlich hierfür vorgegebene Zeitrahmen für den Pflichteinbau stellt sich wie folgt dar:

- bis 31.12.2025 müssen 20% verbaut sein (entspricht 1.520 iMSys)
- bis 31.12.2028 müssen 50% verbaut sein (entspricht 3.790 iMSys)
- bis 31.12.2030 müssen 100% verbaut sein (entspricht 7.598 iMSys)

Mit Stand zum 31.12.2024 sind im Netzgebiet insgesamt 1.626 intelligente Messsysteme an 1.317 Smart Meter Gateways verbaut. Hiervon sind 1.164 iMSys den Pflichteinbaufällen zuzurechnen. Das entspricht einer Erfüllungsquote von 15,3%.

Anlage 4

Stadtwerke Jena Netze GmbH**Lagebericht 2024****2.3 Lage der Gesellschaft****2.3.1 Ertragslage**

Wesentliche **finanzielle Leistungsindikatoren** für die Stadtwerke Netze sind neben dem Cashflow, das Ergebnis vor Steuern, die Umsatzerlöse sowie der Rohertrag.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr mit einem **Ergebnis vor Steuern** i.H.v. 3.523 T€ (Vorjahr 4.410 T€) ab. Nach Abzug der sonstigen Steuern ergibt sich ein **Jahresüberschuss** i.H.v. 3.499 T€ (VJ: 4.387 T€). Dieser wird vollständig an die Stadtwerke Energie abgeführt.

Der **Umsatz** des Geschäftsjahrs beträgt 117.189 T€ (Vorjahr: 108.204 T€). Davon entfallen 60.703 T€ auf Strom- und 14.613 T€ auf Gasnetznutzungsentgelte, 9.975 T€ auf Weiterverrechnungen der EEG-Vergütung an den Übertragungsnetzbetreiber sowie 26.916 T€ auf sonstige Umsatzerlöse u.a. aus Dienstleistungen und Nebengeschäfte, die Auflösung der Baukostenzuschüsse sowie die Umsatzerlöse aus dem Messstellenbetrieb.

Die **Roherträge** für die Sparten Strom und Gas liegen insgesamt 2.076 T€ über dem Vorjahr. Der Rohertrag im Stromnetz in Höhe von 16.389 T€ liegt trotz Mengenrückgängen mit 1.410 T€ über dem Vorjahreswert von 14.979 T€. Dieser Anstieg resultiert aus höheren Umsatzerlösen, welche wiederum durch Preiserhöhungen bedingt sind. Der Rohertrag im Gasnetz liegt bei 7.531 T€ und damit 666 T€ über dem Vorjahreswert von 6.865 T€. Leicht rückgängige Umsatzerlöse aufgrund geringerer Mengen werden durch den Rückgang der vorgelagerten Netznutzungsentgelte um 550 T€ kompensiert. Die Mengenrückgänge sind auf überdurchschnittlich warme Temperaturen im gesamten Jahr 2024 zurückzuführen. Zudem ist ein anhaltendes Sparverhalten der SLP-Kunden sowie der RLM-Kunden aufgrund der gestiegenen Preise zu verzeichnen. Die nicht erzielten Umsatzerlöse aus Netznutzungsentgelten werden über den Saldo des Regulierungskontos ab dem Jahr 2027 über drei Jahre hinweg erlöst.

Den höheren Roherträgen aus Strom und Gas stehen höhere Abschreibungen (8.662 T€, Vorjahr: 8.177 T€), ein höherer Personalaufwand (18.048 T€, Vorjahr: 17.246 T€) und höhere sonstige betriebliche Aufwendungen (10.487 T€, Vorjahr: 9.082 T€) gegenüber. Der Anstieg in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist insbesondere auf höhere Aufwendungen für Geschäftsbesorgung zurückzuführen.

Personal- und Sozialbereich

In der Gesellschaft waren im Jahresdurchschnitt 247 Mitarbeitende, davon 40 weibliche und 207 männliche Beschäftigte tätig (Vorjahr: 241).

Die Personalaufwendungen (18.048 T€) sind höher als im Vorjahr (17.246 T€). Der Anstieg zum Vorjahr resultiert aus dem Anstieg der Mitarbeiterzahl.

2.3.2 Finanzlage

Die Stadtwerke Netze sind in den Cash- und Kapital-Pool der Stadtwerke Jena Gruppe integriert.

Kernziel des Finanzmanagements innerhalb der Stadtwerke Jena Gruppe ist die Deckung des kurz-, mittel- und langfristigen Finanzbedarfs der teilnehmenden Gesellschaften bei gleichzeitiger Förderung der Rentabilität, Unabhängigkeit und Nachhaltigkeit.

Das Finanzmanagement der Stadtwerke Jena Gruppe umfasst den gesamten Finanzierungsprozess. Darin eingeschlossen sind unter anderem die Bestandsverwaltung der Darlehensverträge, die Bewertung und Steuerung des Kreditportfolios sowie die Auswahl der Finanzierungsinstrumente. Grundlage für die optimale Abwicklung des Finanzierungsprozesses für die Stadtwerke Netze bildet die kurz- und mittelfristige Finanzplanung.

Anlage 4

Die aus der Kapitalflussrechnung abgeleiteten Cashflows werden im Folgenden dargestellt:

	2024	2023
	T€	T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	17.897	13.271
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-12.312	-8.418
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-3.260	-4.616
Cashflow	2.325	237

Der Zuwachs des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit resultiert insbesondere daraus, dass der Abnahme der Rückstellungen in 2023 (-1.913 T€) nun eine Zunahme der Rückstellungen in 2024 (1.883 T€) gegenübersteht. Zudem sind die Forderungen in 2023 wesentlich stärker gestiegen (1.951 T€) als in 2024 (860 T€). Gegenläufig wirken sich die geringere Zunahme der Verbindlichkeiten sowie das um 888 T€ geringere Periodenergebnis vor Ausgleichszahlung aus.

Der gestiegene Cashflow aus der Investitionstätigkeit ergibt sich aus höheren Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen.

Der niedrigere Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit ist im Wesentlichen von der Ausschüttung an die Gesellschafterin beeinflusst. Während die getätigten Auszahlungen im Jahr 2023 5.884 T€ betragen, sind es in 2024 nur 3.887 T€ gewesen. Demgegenüber stehen geringere Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und höhere Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen.

Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich ein Finanzmittelbestand von 4.931 T€, der vollständig auf das Cash-Pool-Guthaben entfällt.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2024 jederzeit gesichert. Zur kurzfristigen Finanzierung der Gesellschaft stehen ausreichende Kontokorrentlinien zur Verfügung.

Anlage 4

Stadtwerke Jena Netze GmbH

Lagebericht 2024

2.3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 110.852 T€ (im Vorjahr: 104.073 T€).

Investitionstätigkeit

Die Investitionen in das Anlagevermögen setzten sich wie folgt zusammen:

	T€	in T€	Wirtschaftsplan 2024 in T€
Strom	8.018	6.127	8.111
Gas	1.415	1.367	2.145
IT	1.375	1.455	1.695
Finanzanlagen	229	62	0
Messstellenbetrieb	723	740	1.255
sonstige Invest	0	0	436
BGA	619	380	891
	12.379	10.131	14.533

Die Minderung des geplanten Investitionsvolumens wird wesentlich durch Überhänge aufgrund technisch nicht durch die Stadtwerke Netze zu verantwortende Verzögerungen im Ablauf verursacht. Spezifische Überschreitungen im Strom sind durch Ersatzinvestitionen, durch ungeplante Koordinierung mit Kommunen und weiteren Baumaßnahmen begründet.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2024		31.12.2023		Delta
	T€	%	T€	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.054	1,9%	1.993	1,9%	61
Sachanlagen	88.261	79,6%	84.965	81,6%	3.296
Finanzanlagen	792	0,7%	563	0,5%	229
Langfristiges Vermögen	91.107	82,2%	87.521	84,1%	3.586
Vorräte	1.146	1,0%	1.520	1,5%	-374
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.580	12,3%	12.371	11,9%	1.209
Cash-Pool	4.931	4,4%	2.606	2,5%	2.325
Aktive Rechnungsabgrenzung	88	0,1%	55	0,1%	33
kurzfristiges Vermögen	19.745	17,8%	16.552	15,9%	3.193
Gesamtvermögen	110.852	100,0%	104.073	100,0%	6.779

	31.12.2024		31.12.2023		Delta
	T€	%	T€	%	
Gezeichnetes Kapital und Rücklagen	27.788	25,1%	27.788	26,7%	0
Eigenkapitalanteil des Sonderpostens (2/3)	14.105	12,7%	12.763	12,3%	1.342
Wirtschaftliches Eigenkapital	41.893	37,8%	40.551	39,0%	1.342
Fremdkapitalanteil des Sonderpostens (1/3)	7.052	6,4%	6.382	6,1%	670
Andere langfristige Rückstellungen	104	0,1%	103	0,1%	1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.663	24,1%	26.290	25,2%	373
Langfristiges Fremdkapital	33.819	30,5%	32.775	31,5%	1.044
Kurzfristige Rückstellungen	7.973	7,2%	6.091	5,9%	1.882
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.340	16,5%	17.080	16,4%	1.260
Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	8.827	8,0%	7.576	7,3%	1.251
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital	35.140	31,7%	30.747	29,5%	4.393
Fremdkapital insgesamt	68.959	62,2%	63.522	61,0%	5.437
Gesamtkapital	110.852	100,0%	104.073	100,0%	6.779

Der Anstieg des Anlagevermögens um 3.586 T€ resultiert vor allem aus getätigten Investitionen in das Sachanlagevermögen (11.817 T€), welche die laufenden Abschreibungen (8.151 T€) übersteigen.

Der höhere Cashflow führt zu einer Erhöhung der Forderungen aus dem Cash-Pool um 2.325 T€.

Das wirtschaftliche Eigenkapital wurde durch den Anstieg der in den Sonderposten eingestellten Baukostenzuschüsse anteilig verstärkt. Zudem hat sich das kurz- und mittelfristige Fremdkapital durch den Anstieg der Rückstellungen (insbesondere im energiewirtschaftlichen Bereich und bei den ausstehenden Rechnungen), der Kreditverbindlichkeiten und der übrigen Verbindlichkeiten erhöht.

3 Chancen- und Risikobericht

Die Stadtwerke Netze nutzen das zentrale Risikomanagementsystem des Konzerns. Durch regelmäßige Zyklen der Überarbeitung wird sichergestellt, frühzeitig Maßnahmen zur Risikominimierung ergreifen zu können.

Die Risikoberichterstattung als Bestandteil des Risikomanagements ist ein wichtiges Instrument zur Unternehmenssteuerung und wird laufend an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Dieses System gewährleistet ein rechtzeitiges Erkennen von Risiken sowie ein gezieltes Einleiten von gegensteuernden Maßnahmen. Regelmäßig bewertet werden organisatorische, strategische und Marktrisiken. Während die organisatorischen Risiken Zeit-, Kosten- und Inhaltsrisiken, Personal- sowie IT-Risiken umfassen, werden innerhalb der Marktrisiken gesamtwirtschaftliche Risiken sowie Wettbewerbsrisiken und Risiken der für die Stadtwerke Netze relevanten Branchen betrachtet. Die strategischen Risiken beinhalten Entscheidungen mit strategischem Charakter. Diese sind durch eine Vielzahl von Abhängigkeiten, mit entsprechenden Veränderungen im Umfeld-Szenario, bedingt. Das regulatorische Umfeld und politische Entscheidungen, sowohl die Energiewende als auch weitere Themen betreffend, auf nationalen und europäischen politischen Ebenen beschäftigen die Gesellschaft im Besonderen. Sowohl der Krieg in der Ukraine als auch die aktuelle Preisentwicklung der Märkte lassen neue Risiken entstehen, die zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage der Stadtwerke Netze führen können.

Die BNetzA legt im Rahmen der Anreizregulierung individuelle effizienzbasierte Erlösobergrenzen für Strom und Gas fest. Im Rahmen dieser Regulierung entstehen Risiken wie z.B., dass überdurchschnittliche Ausfallzeiten der Stromversorgungsanlagen nach Störungen, Fehlhandlungen oder Unfällen zu negativer Qualitätsbewertung und damit zur Verminderung der Erlösobergrenze führen.

Ein weiteres Risiko besteht aktuell im Bilanzkreismanagement für Gas. Aufgrund technischer Probleme (z.B. technische Störungen der Fernauslesetechnik, Datenübertragungstechnik und der Systemschnittstellen) können ggf. die Daten nicht fristgemäß oder in ausreichender Qualität bereitgestellt werden. Aufgrund gestiegener Beschaffungskosten wirken sich diese Bilanzierungs- und Allokationsabweichungen stärker als bisher aus, so dass ein erhöhtes wirtschaftliches Risiko entsteht.

Im Ergebnis sind keine existenzbedrohenden Risiken identifiziert worden.

Als Chance der Stadtwerke Netze wird die Optimierung und Ausweitung der Erbringung von Dienstleistungen entlang der Wertschöpfungskette gesehen. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Weiterentwicklung des Dienstleistungsgeschäfts im Umfeld der Erzeugung und der Smart City Ansätze. Zur Realisierung dient die schlanke, prozessoptimierte und damit effiziente Ablauforganisation der Gesellschaft mit einer zielgerichteten Personalentwicklung.

Eine weitere Chance wird in dem Forschungsprojekt JenErgieReal gesehen. Bei erfolgreicher Umsetzung des Projektes kann das vorhandene Stromnetz partiell ohne Netzausbau stärker ausgelastet und genutzt werden, was zu einer spezifischen Senkung der Netzentgelte bei gleichzeitig optimierten Kapitalkosten für den Netzausbau führt.

In 2024 starteten die Stadtwerke Netze ein Organisationsprojekt mit dem Ziel, neben den energierechtlichen Anforderungen an den Netzbetrieb auch zusätzliche Dienstleistungen zu erbringen. Die Potenziale wurden bereits identifiziert und werden durch die organisatorischen und prozessualen Anpassungen ab 2025/2026 etabliert.

Anlage 4

4 Prognosebericht

Die Stadtwerke Jena Netze erwartet im Jahr 2025 ein Jahresergebnis (vor Ergebnisabführung) von 3.562 T€, das sich bis zum Jahr 2029 positiv auf 5.843 T€ entwickeln wird. Hauptursache dieser Entwicklung sind die geplanten Thesaurierungen aus KANU 2.0, die auch zu einer Reduzierung der Kreditaufnahme und damit des Zinsaufwandes führen.

Die Bundesnetzagentur hat am 17.07.2024 einen Festlegungsentwurf zu KANU 2.0 zur Anpassung von kalkulatorischen Nutzungsdauern und Abschreibungsmodalitäten von Erdgasleitungsinfrastrukturen veröffentlicht. Die wesentlichen Regelungsinhalte sind: erheblich kürzere Nutzungsdauern mindestens bis zum Jahr 2035 sowie eine degressive Abschreibung mit einem Satz von 8 % - 12 %. Ziel der Festlegung KANU 2.0 soll es sein, dass getätigte Investitionen refinanziert werden können und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Netzbetreiber gerade auch für den Transformationsprozess gesichert werden kann. Im Wirtschaftsplan 2025 ff. werden ab dem Jahr 2026 die Möglichkeiten der degressiven kalkulatorischen Abschreibung im Gasnetz, welche den Rohertrag und damit auch das Netzentgelt im Gasnetz erhöhen, abgebildet. Damit kann ein höherer Gewinn erzielt werden, welcher zur Finanzierung der Investitionen in das Strom- und Wasserstoffnetz zur Erreichung der Klimaneutralität eingesetzt wird. Die Netzbetreiber sollen auf diesem Weg in die Lage versetzt werden, die Nutzungsdauer der Anlagen an die tatsächliche Nutzung im Rahmen der Transformation der Energieversorgung anzupassen. Weiterhin wird durch die Möglichkeit der degressiven Abschreibungsmethode die Last der steigenden Netznutzungsentgelte auf eine noch möglichst große Kundengruppe solidarisiert.

Unter diesen Rahmenbedingungen der 4. RP (2025 - 2028) und der 5. RP (2029) verändert sich der Rohertrag des Stromnetzes im Planungszeitraum von 17.457 T€ im Jahr 2025 auf 22.530 T€ im Jahr 2029. Im Vergleich zur letztjährigen Planung bleibt der Rohertrag in den Jahren 2025 und 2026 annähernd konstant. 2027 und 2028 steigt er signifikant um 345 T€ bzw. 697 T€. Dieser Anstieg resultiert überwiegend aus einem höheren Saldo des Regulierungskontos und aus einem Anstieg des Kapitalkostenaufschlages.

Unter diesen Rahmenbedingungen der 4. RP (2025 - 2027) und der 5. RP (2028 - 2029) steigt der Rohertrag des Gasnetzes im Planungszeitraum von 9.484 T€ im Jahr 2025 auf 11.579 T€ im Jahr 2029. Im Vergleich zur letztjährigen Planung erhöht sich der Rohertrag ab 2025 um 365 T€, das liegt hauptsächlich an einer voraussichtlichen Effizienzwertsteigerung von 95,4 % auf 100 %. Ab 2026 steigt der Rohertrag im Vergleich zur letztjährigen Planung um 2.956 T€, ab 2027 um 2.514 T€ und ab 2028 um 2.266 T€. Maßgeblich resultiert der Anstieg des Rohertrages ab 2026, aus der Anwendung der Regelungen zu KANU 2.0. Die Festlegung ermöglicht eine vollständige Refinanzierung des im Anlagevermögen gebundenen Kapitals unter Berücksichtigung der im Klimaaktionsplan der Stadt Jena festgelegten Klimaneutralität im Jahr 2035.

Im Jahr 2025 sind Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 19,9 Mio. € vorgesehen. In den Jahren 2026 und 2027 bewegen sich die hierfür geplanten Investitionssummen jeweils um 16,0 Mio. €. In den Jahren 2028 und 2029 erhöht sich der Investitionsumfang auf rund 30,0 Mio. € pro Jahr, da Investitionen in das Stromnetz und in das Wasserstoffnetz zur Herstellung der Klimaneutralität hinzukommen.

Im Planungszeitraum werden Kreditaufnahmen i. H. v. insgesamt 42,8 Mio. € geplant, davon 11,6 Mio. € in 2025. Diesen stehen Kredittiligungen von insgesamt 22,8 Mio. € gegenüber, aus der sich eine Netto-Neuverschuldung über den Planungszeitraum i. H. v. 20,0 Mio. € ergibt.

Eine wesentliche Aufgabe der Stadtwerke Netze wird in den nächsten Jahren das Projektvorhaben „Zukunft der Gasnetze“ sein. Innerhalb dieses Projektvorhabens sollen die künftigen Anforderungen an die Gasnetze der Zukunft untersucht werden und die Gasverteilnetze der Stadtwerke Netze perspektivisch für die Verteilung von grünen Gasen, insbesondere Wasserstoff, vorbereitet werden. Hierzu ist die Stadtwerke Netze u. a. der Initiative „H2vorOrt“ beigetreten, welche die sukzessive Transformation der Gasverteilnetze hin zu Wasserstoffnetzen auf Basis eines Gasnetzgebietstransformationsplans (GTP) unterstützt.

Anlage 4

Stadtwerke Jena Netze GmbH

Lagebericht 2024

Eine weitere wesentliche Aufgabe wird in den nächsten Jahren die Umsetzung des Forschungsprojektes JenErgieReal sein. Neben der inhaltlichen Bearbeitung der Themen gilt es, eigene investive Maßnahmen vorzubereiten und umzusetzen sowie die Maßnahmen der Projektpartner zu begleiten.

Jena, 3. April 2025

Geschäftsführung

Kristin Weils

Anlagen

Tätigkeitsabschluss und Anlagen gem. § 6 Abs. 3 Satz 7 EnWG für die
Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und den Messstellenbetrieb zum 31. Dezember 2024

Stadtwerke Jena Netze GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2024 - Elektrizitätsverteilung

A k t i v a

		31.12.2024		31.12.2023	
		€	€	€	€
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen, Konzessionen, sonstige Rechte		391.282,50		401.493,69	
2. Entgeltlich erworbene Software		595.312,68		189.384,07	
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle VG		0,00	986.595,18	377.113,31	967.991,07
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		769.492,16		702.358,15	
2. Technische Anlagen und Maschinen		53.375.391,49		50.523.280,94	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		968.725,75		797.003,24	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		4.630.395,69	59.744.005,08	4.086.169,01	56.108.811,34
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		52.160,48		50.114,97	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		35.700,00		34.300,00	
3. Beteiligungen		316.200,00		191.394,00	
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00		0,00	
5. Sonstige Ausleihungen		0,00	404.060,48	0,00	275.808,97
		61.134.660,74		57.352.611,38	
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		337.830,99		338.665,73	
2. Geleistete Anzahlungen für Vorräte		0,00	337.830,99	16,50	338.682,23
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
davon gegen Gesellschafter: 1.381 T€ (Vorjahr 1.299 T€)					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 T€ (Vorjahr 0 T€)		6.489.164,88		5.000.359,75	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 T€ (Vorjahr 0 T€)		3.847.711,35		2.559.887,69	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 T€ (Vorjahr 0 T€)		0,00		0,00	
4. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 T€ (Vorjahr 0 T€)		745.157,32		352.860,41	
5. Interne Forderungen davon aus Ausgleichszahlung: 0 T€ (Vorjahr 0 T€)		59.179,12	11.141.212,67	0,00	7.913.107,85
III. Kassenbestand		153,00		94,41	
		11.479.196,65		8.251.884,48	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		30.181,76		17.423,90	
		72.644.039,16		65.621.919,76	

Anlage 5 / 1**P a s s i v a**

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Zugeordnetes Eigenkapital	15.802.004,57	15.802.004,57
II. Gewinnrücklagen	1.471.261,06	1.471.261,06
	17.273.265,63	17.273.265,63
B. Sonderposten für Investitionszuwendungen	18.029.045,87	15.958.572,34
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	0,00	0,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	6.382.450,07	4.238.686,02
	6.382.450,07	4.238.686,02
D. Verbindlichkeiten		
davon gegenüber Gesellschaftern: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.445.066,62	22.838.716,89
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 2.082 T€ (Vorjahr: 1.906 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit von über 1 Jahr: 22.363 T€ (Vorjahr: 20.933 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren: 14.119 T€ (Vorjahr: 13.389 T€)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.443.909,66	3.828.670,80
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 4.391 T€ (Vorjahr: 3.788 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit von über 1 Jahr: 53 T€ (Vorjahr: 40 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.409.073,12	1.059.712,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.409 T€ (Vorjahr: 1.060 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit von über 1 Jahr: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	660.268,20	350.585,26
davon aus Steuern: 560 T€ (Vorjahr: 194 T€)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 660 T€ (Vorjahr: 351 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit von über 1 Jahr: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
6. Interne Verbindlichkeiten	0,00	73.240,42
	30.958.317,59	28.150.925,38
E. Rechnungsabgrenzungsposten	960,00	470,40
	72.644.039,16	65.621.919,76

Anlage 5 / 2

Stadtwerke Jena Netze GmbH, Jena

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- Elektrizitätsverteilung**

	2024	2023
1. Umsatzerlöse abzüglich Strom- und Energiesteuer	€ 74.953.216,23 -5.420,61 74.947.795,62	€ 63.867.914,33 -5.762,10 63.862.152,23
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.712.627,50	1.248.467,64
3. Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.979.063,70	1.712.259,08
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-27.655.870,53	-26.058.855,85
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-27.837.345,24	-19.898.399,22
	-55.493.215,77	-45.957.255,07
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-5.292.620,08	-4.683.015,59
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 179.876,97, VJ: €150.447,85)	-1.212.837,04	-1.049.109,21
	-6.505.457,12	-5.732.124,80
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5.098.698,14	-4.675.134,62
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.828.825,12	-8.456.855,01
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 47.361,41, VJ: 49.716,10) (davon aus Abzinsung € 1.057,70, VJ: 2.142,71)	49.306,72	52.388,28
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 3.724,68, VJ: € 1.311,92) (davon aus Aufzinsung € 246,95, VJ: € 9.229,62)	-558.635,34	-452.396,45
12. Ergebnis nach Steuern	1.203.962,07	1.601.501,28
13. Sonstige Steuern	-10.015,47	-8.161,88
14. Jahresergebnis vor Gewinnabführung und Ergebnisverwendung	1.193.946,60	1.593.339,40
15. Gewinnabführung	1.193.946,60	1.593.339,40
16. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Stadtwerke Jena Netze GmbH, Jena

Entwicklung des Anlagevermögens 2024

- Elektrizitätsverteilung -

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						
	01.01.2024	Korrektur	korr. Stand 01.01.2024	Zugang	Umbuchungen	Abgang	31.12.2024
	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen, Konzessionen, sonstige Rechte	714.940,52	1.276,69	716.217,21	16.504,60	314,30	0,00	733.036,11
2. Entgeltlich erworbene Software	906.119,01	17.566,66	923.685,67	113.805,15	459.675,72	0,00	1.497.166,53
3. Geleistete Anzahlungen	377.113,31	9.223,13	386.336,44	0,00	-386.336,44	0,00	0,00
	1.998.172,84	28.066,48	2.026.239,32	130.309,75	73.653,58	0,00	2.230.202,64
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.435.838,23	33.815,12	2.469.653,35	33.345,49	1.050,63	0,00	2.504.049,47
2. Technische Anlagen und Maschinen	165.109.228,04	141.526,12	165.250.754,16	4.993.166,48	2.506.109,29	-8.623,81	172.741.406,12
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.772.111,49	308.775,20	3.080.886,69	306.068,30	0,00	-12.921,74	3.374.033,26
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.086.169,01	8.891,72	4.095.060,73	3.160.600,11	-2.581.898,68	-43.366,48	4.630.395,69
	174.403.346,77	493.008,16	174.896.354,93	8.493.180,38	-74.738,76	-64.912,03	183.249.884,54
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.114,97	2.045,51	52.160,48	0,00	0,00	0,00	52.160,48
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	34.300,00	1.400,00	35.700,00	0,00	0,00	0,00	35.700,00
3. Beteiligungen	191.394,00	7.812,00	199.206,00	116.994,00	0,00	0,00	316.200,00
	275.808,97	11.257,51	287.066,48	116.994,00	0,00	0,00	404.060,48
	176.677.328,58	532.332,15	177.209.660,73	8.740.484,13	-1.085,18	-64.912,03	185.884.147,66

Anlage 5 / 3

Abschreibungen							Restbuchwerte	
01.01.2024	Korrektur	korr. Stand 01.01.2024	Zugang	Umbuchungen	Abgang	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
€	€	€	€	€	€	€	€	€
313.446,83	676,76	314.123,59	27.630,02	0,00	0,00	341.753,61	391.282,50	401.493,69
716.734,94	13.495,87	730.230,81	171.623,05	0,00	0,00	901.853,85	595.312,68	189.384,07
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	377.113,31
1.030.181,77	14.172,63	1.044.354,40	199.253,07	0,00	0,00	1.243.607,46	986.595,18	967.991,07
1.733.480,08	0,00	1.733.480,08	1.077,23	0,00	0,00	1.734.557,31	769.492,16	702.358,15
114.585.947,10	99.365,76	114.685.312,86	4.685.010,42	0,00	4.308,65	119.366.014,63	53.375.391,49	50.523.280,94
1.975.108,25	229.763,57	2.204.871,82	213.357,42	0,00	12.921,74	2.405.307,51	968.725,75	797.003,24
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.630.395,69	4.086.169,01
118.294.535,43	329.129,33	118.623.664,76	4.899.445,07	0,00	17.230,39	123.505.879,45	59.744.005,09	56.108.811,34
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.160,48	50.114,97
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.700,00	34.300,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	316.200,00	191.394,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	404.060,48	275.808,97
119.324.717,20	343.301,96	119.668.019,16	5.098.698,14	0,00	17.230,39	124.749.486,91	61.134.660,75	57.352.611,38

Stadtwerke Jena Netze GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2024 - Gasverteilung

Aktiva

		31.12.2024		31.12.2023	
		€	€	€	€
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen, Konzessionen, sonstige Rechte		84.160,00		90.767,65	
2. Entgeltlich erworbene Software		49.698,08		23.256,09	
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle VG		144.727,75	278.585,83	46.115,65	160.139,39
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		117.150,56		131.618,34	
2. Technische Anlagen und Maschinen		20.880.362,14		21.834.454,83	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		237.681,56		220.050,22	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		678.657,84	21.913.852,10	628.823,47	22.814.946,86
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		20.455,09		20.455,09	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		14.000,00		14.000,00	
3. Beteiligungen		124.000,00		78.120,00	
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00		0,00	
5. Sonstige Ausleihungen		0,00	158.455,09	0,00	112.575,09
			22.350.893,02		23.087.661,34
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		101.349,30		138.238,13	
2. Geleistete Anzahlungen für Vorräte		0,00	101.349,30	35.038,50	173.276,63
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
davon gegen Gesellschafter: 270 T€ (Vorjahr: 245 T€)					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		1.292.447,62		1.354.036,32	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		1.237.041,43		753.412,37	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		0,00		0,00	
4. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		239.603,29		12.559,19	
5. Interne Forderungen davon aus Ausgleichszahlung: 0 T€ (Vorjahr 0 T€)		0,00	2.769.092,35	0,00	2.120.007,89
III. Kassenbestand		60,00		38,53	
		2.870.501,64		2.293.323,05	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		8.791,82		3.246,14	
		25.230.186,48		25.384.230,53	

Anlage 5 / 4**P a s s i v a**

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Zugeordnetes Eigenkapital	7.561.753,82	7.561.753,82
II. Gewinnrücklagen	1.104.373,30	1.104.373,30
	<u>8.666.127,12</u>	<u>8.666.127,12</u>
B. Sonderposten für Investitionszuwendungen	2.744.447,27	2.846.254,17
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	0,00	0,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	585.035,73	870.328,76
	<u>585.035,73</u>	<u>870.328,76</u>
D. Verbindlichkeiten		
davon gegenüber Gesellschaftern: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.539.635,38	12.332.626,97
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.123 T€ (Vorjahr: 1.016 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit von über 1 Jahr: 11.416 T€ (Vorjahr: 11.271 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren: 6.983 T€ (Vorjahr: 7.088 T€)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	413.087,52	360.623,09
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 410 T€ (Vorjahr: 351 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit von über 1 Jahr: 3 T€ (Vorjahr 10 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.782,27	7.900,88
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 7 T€ (Vorjahr: 8 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit von über 1 Jahr: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	273.890,08	126.851,74
davon aus Steuern: 212 T€ (Vorjahr: 76 T€)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 274 T€ (Vorjahr: 127 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit von 1 Jahr bis zu 5 Jahren: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
6. Interne Verbindlichkeiten	1.181,12	173.325,81
	<u>13.234.576,37</u>	<u>13.001.328,49</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	192,00
	<u>25.230.186,48</u>	<u>25.384.230,54</u>

Anlage 5 / 5

Stadtwerke Jena Netze GmbH, Jena

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- Gasverteilung**

	2024	2023
	€	€
1. Umsatzerlöse abzüglich Strom- und Energiesteuer	15.873.154,50 -1.937,58 15.871.216,93	18.924.428,73 -2.323,91 18.922.104,82
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	466.575,25	629.108,95
3. Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	476.135,23	494.380,33
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-1.439.787,00	-4.380.567,52
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7.505.202,02	-8.035.264,54
	-8.944.989,02	-12.415.832,06
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.712.237,74	-1.792.137,56
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 59.140,22, VJ: € 57.781,07)	-393.815,91	-406.195,02
	-2.106.053,65	-2.198.332,58
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.258.115,10	-2.439.120,32
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.787.371,92	-1.866.109,29
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 16.929,14, VJ: € 20.050,94) (davon aus Abzinsung € 378,07, VJ: € 864,17)	19.380,37	21.010,78
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 1.331,37, VJ: € 529,11) (davon aus Aufzinsung € 0,00, VJ: € 640,13)	-284.661,12	-282.936,49
12. Ergebnis nach Steuern	1.452.116,96	864.274,16
13. Sonstige Steuern	-2.518,03	-2.807,29
14. Jahresergebnis vor Gewinnabführung und Ergebnisverwendun	1.449.598,93	861.466,87
15. Gewinnabführung	1.449.598,93	861.466,87
16. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Stadtwerke Jena Netze GmbH, Jena

Entwicklung des Anlagevermögens 2024

- Gasverteilung -

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						
	01.01.2024	Korrektur	korr. Stand 01.01.2024	Zugang	Umbuchungen	Abgang	31.12.2024
	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen, Konzessionen, sonstige Rechte	204.442,07	-670,74	203.771,33	355,25	0,00	0,00	204.126,58
2. Entgeltlich erworbene Software	104.451,64	-16.414,70	88.036,94	4.653,55	45.520,67	0,00	138.211,16
3. Geleistete Anzahlungen	46.115,65	-9.223,13	36.892,52	121.162,25	-13.327,02	0,00	144.727,75
	355.009,36	-26.308,57	328.700,79	126.171,05	32.193,65	0,00	487.065,49
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	337.074,66	-8.453,78	328.620,88	0,00	0,00	0,00	328.620,88
2. Technische Anlagen und Maschinen	90.493.187,32	-138.922,64	90.354.264,68	912.778,50	342.451,73	-4.112,23	91.605.382,68
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	830.105,71	-129.010,37	701.095,34	105.304,38	0,00	-22.007,13	784.392,59
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	628.823,47	-8.891,71	619.931,76	438.656,73	-374.579,60	-5.351,05	678.657,84
	92.289.191,16	-285.278,50	92.003.912,66	1.456.739,61	-32.127,87	-31.470,41	93.397.053,99
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	20.455,09	0,00	20.455,09	0,00	0,00	0,00	20.455,09
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	14.000,00	0,00	14.000,00	0,00	0,00	0,00	14.000,00
3. Beteiligungen	78.120,00	0,00	78.120,00	45.880,00	0,00	0,00	124.000,00
	112.575,09	0,00	112.575,09	45.880,00	0,00	0,00	158.455,09
	92.756.775,61	-311.587,07	92.445.188,54	1.628.790,66	65,78	-31.470,41	94.042.574,57

Anlage 5 / 6

Abschreibungen							Restbuchwerte	
01.01.2024	Korrektur	korr. Stand 01.01.2024	Zugang	Umbuchungen	Abgang	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
€	€	€	€	€	€	€	€	€
113.674,42	-70,81	113.603,61	6.362,97	0,00	0,00	119.966,58	84.160,00	90.767,65
81.195,55	-11.965,37	69.230,18	19.282,90	0,00	0,00	88.513,08	49.698,08	23.256,09
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	144.727,75	46.115,65
194.869,97	-12.036,18	182.833,79	25.645,87	0,00	0,00	208.479,66	278.585,83	160.139,39
205.456,32	0,00	205.456,32	6.014,00	0,00	0,00	211.470,32	117.150,56	131.618,34
68.658.732,49	-99.275,36	68.559.457,13	2.167.982,64	0,00	2.419,23	70.725.020,54	20.880.362,14	21.834.454,83
610.055,49	-99.809,92	510.245,57	58.472,59	0,00	22.007,13	546.711,03	237.681,56	220.050,22
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	678.657,84	628.823,47
69.474.244,30	-199.085,28	69.275.159,02	2.232.469,23	0,00	24.426,36	71.483.201,89	21.913.852,10	22.814.946,86
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.455,09	20.455,09
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.000,00	14.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	124.000,00	78.120,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	158.455,09	112.575,09
69.669.114,27	-211.121,46	69.457.992,81	2.258.115,10	0,00	24.426,36	71.691.681,55	22.350.893,02	23.087.661,34

Stadtwerke Jena Netze GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2024 - Grundzuständiger Messstellenbetrieb

A k t i v a

		31.12.2024		31.12.2023	
		€	€	€	€
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen, Konzessionen, sonstige Rechte		0,00		0,00	
2. Entgeltlich erworbene Software		0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		0,00		0,00	
2. Technische Anlagen und Maschinen		2.254.828,42		2.029.564,62	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		20.483,48		18.939,57	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		0,00	2.275.311,90	0,00	2.048.504,19
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		2.045,51		2.045,51	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		1.400,00		1.400,00	
3. Beteiligungen		12.400,00		7.812,00	
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00		0,00	
5. Sonstige Ausleihungen		0,00	15.845,51	0,00	11.257,51
			2.291.157,41		2.059.761,70
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		123.871,36		180.843,74	
2. Geleistete Anzahlungen für Vorräte		0,00	123.871,36	0,00	180.843,74
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
davon gegen Gesellschafter: 24 T€ (Vorjahr: 253 T€)					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		206.205,60		220.257,94	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)					
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		120.497,08		304.275,08	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)					
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00		0,00	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)					
4. Sonstige Vermögensgegenstände		22.113,86		102,42	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)					
5. Interne Forderungen		0,00	348.816,54	0,00	524.635,43
davon aus Ausgleichszahlung: 0 T€ (Vorjahr 0 T€)					
III. Kassenbestand		6,00		3,85	
		472.693,91		705.483,02	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.769,53		96,40	
		2.765.620,85		2.765.341,12	

Anlage 5 / 7**P a s s i v a**

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Zugeordnetes Eigenkapital	0,00	0,00
II. Gewinnrücklagen	43.385,83	43.385,83
	43.385,83	43.385,83
B. Sonderposten für Investitionszuwendungen	0,00	0,00
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	0,00	0,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	266.384,50	263.849,44
	266.384,50	263.849,44
D. Verbindlichkeiten		
davon gegenüber Gesellschaftern: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.299.867,16	2.439.555,66
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 143 T€ (Vorjahr: 144 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit von 1 Jahr bis zu 5 Jahren: 2.157 T€ (Vorjahr: 2.296 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren: 1.600 T€ (Vorjahr: 1.739 T€)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.397,22	6.996,89
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 29 T€ (Vorjahr: 7 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit von über 1 Jahr: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	669,23	1.084,55
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1 T€ (Vorjahr: 1 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit von über 1 Jahr: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	23.246,61	9.039,25
davon aus Steuern: 23 T€ (Vorjahr: 9 T€)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 23 T€ (Vorjahr: 9 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit von über 1 Jahr: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
6. Interne Verbindlichkeiten	102.670,29	1.410,29
	2.455.850,52	2.458.086,65
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	19,20
	2.765.620,85	2.765.341,12

Anlage 5 / 8

Stadtwerke Jena Netze GmbH, Jena

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- Grundzuständiger Messstellenbetrieb

	2024	2023
1. Umsatzerlöse abzüglich Strom- und Energiesteuer	€ 817.233,60 -234,18 816.999,42	€ 704.035,54 -247,32 703.788,22
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	308.071,88	303.797,09
3. Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	5.658,95	40.523,13
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-14.048,66	-9.272,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-143.109,07	-63.356,04
	-157.157,72	-72.628,87
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-264.217,32	-248.666,87
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 8.855,91, VJ: € 7.681,17)	-64.224,26	-59.065,34
	-328.441,58	-307.732,20
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-502.605,15	-398.283,77
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-207.024,89	-231.582,56
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 2.046,10, VJ: € 2.133,90) (davon aus Abzinsung € 45,69, VJ: € 91,97)	2.091,79	2.275,16
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 160,91, VJ: € 56,31) (davon aus Aufzinsung € 0,00, VJ: € 0,00)	-56.460,08	-28.868,18
12. Ergebnis nach Steuern	-118.867,39	11.288,01
13. Sonstige Steuern	-413,53	-331,33
14. Jahresergebnis vor Gewinnabführung und Ergebnisverwendung	-119.280,91	10.956,68
15. Gewinnabführung	-119.280,91	10.956,68
16. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Stadtwerke Jena Netze GmbH, Jena

Entwicklung des Anlagevermögens 2024

- Messstellenbetrieb -

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						
	01.01.2024		korrig. Stand 01.01.2024	Zugang	Umbuchungen	Abgang	31.12.2024
	€	€		€			€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen, Konzessionen, sonstige Rechte	605,96	0,00	605,96	0,00	0,00	0,00	605,96
2. Entgeltlich erworbene Software	2.801,37	42,96	2.844,33	0,00	0,00	0,00	2.844,33
	3.407,33	42,96	3.450,29	0,00	0,00	0,00	3.450,29
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.262.553,95	-1.301,74	3.261.252,21	722.786,83	0,00	0,00	3.984.039,04
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.173,85	-22.746,12	53.427,73	14.042,22	0,00	-1.048,03	66.421,92
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.338.727,80	-24.047,86	3.314.679,94	736.829,05	0,00	-1.048,03	4.050.460,96
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.045,51	0,00	2.045,51	0,00	0,00	0,00	2.045,51
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.400,00	0,00	1.400,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00
3. Beteiligungen	7.812,00	0,00	7.812,00	4.588,00	0,00	0,00	12.400,00
	11.257,51	0,00	11.257,51	4.588,00	0,00	0,00	15.845,51
	3.353.392,64	-24.004,90	3.329.387,74	741.417,05	0,00	-1.048,03	4.069.756,76

Anlage 5 / 9

Abschreibungen							Restbuchwerte	
01.01.2024	Korrektur	korrig. Stand 01.01.2024	Zugang	Umbuchungen	Abgang	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
€	€	€	€	€	€	€	€	€
605,96	0,00	605,96	0,00	0,00	0,00	605,96	0,00	0,00
2.801,37	42,96	2.844,33	0,00	0,00	0,00	2.844,33	0,00	0,00
3.407,33	42,96	3.450,29	0,00	0,00	0,00	3.450,29	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.232.989,33	-45,20	1.232.944,13	496.266,49	0,00	0,00	1.729.210,62	2.254.828,42	2.029.564,62
57.234,28	-16.586,47	40.647,81	6.338,66	0,00	1.048,03	45.938,44	20.483,48	18.939,57
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.290.223,61	-16.631,67	1.273.591,94	502.605,15	0,00	1.048,03	1.775.149,06	2.275.311,90	2.048.504,19
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.045,51	2.045,51
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00	1.400,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.400,00	7.812,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.845,51	11.257,51
1.293.630,94	-16.588,71	1.277.042,23	502.605,15	0,00	1.048,03	1.778.599,35	2.291.157,41	2.059.761,70

**Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für die Tätigkeitsbereiche
Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und den grundständigen Messstellenbetrieb Strom
für das Geschäftsjahr 2024**

Allgemeines

Die Stadtwerke Jena Netze GmbH (Stadtwerke Netze) hat gem. § 6b Abs. 1 EnWG ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr in die Bereiche

- Elektrizitätsverteilung,
- Gasverteilung,

aufzuteilen. Zudem ist die Stadtwerke Netze gemäß § 3 Abs. 4 MsbG i. V. m. § 6 b EnWG und § 264 HGB dazu verpflichtet, einen separaten Tätigkeitsabschluss für den grundzuständigen Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen (Grundständiger Messstellenbetrieb) aufzustellen.

Grundlage für die Aufteilung auf die Bereiche sind die in SAP auf Kostenstellen gebuchten Aufwendungen und Erträge. Der Kostenstellenaufbau der Stadtwerke Netze unterteilt sich in Geschäftsbereichs- und Servicebereichs-Kostenstellen.

Typische Geschäftsbereiche sind dabei die „Elektrizitätsverteilung“, die „Gasverteilung“ und der „Messstellenbetrieb“. Auf diesen Geschäftsbereichs-Kostenstellen werden alle den Bereichen unmittelbar zuordnabaren Geschäftsvorfälle - dies betrifft im Wesentlichen die Umsatzerlöse, Aufwendungen für Lieferungen und Leistungen, Abschreibungen auf die Gas- und Strominfrastruktur sowie Zinsaufwendungen - direkt gebucht.

Die organisatorische Struktur der Stadtwerke Netze spiegelt sich in den **Servicebereichs-Kostenstellen** wider. Auf diesen personalführenden Kostenstellen fallen im Wesentlichen der Personalaufwand, Abschreibungen auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung und der sonstige betriebliche Aufwand an.

Die Gesellschaft ist in folgende Bereiche/Sachgebiete unterteilt:

- Bereich Geschäftsführung einschl. Sachgebiet Tiefbau Service,
- Bereich Strategie,
- Bereich Technischer Kundenservice (mit den Sachgebieten Technischer Vertrieb, Netzausschlussbetreuung und Messtechnik),
- Bereich Planung/Baubegleitung (mit den Sachgebieten Planung und Projekte),
- Bereich Netzführung (mit den Sachgebieten Informationsnetze, Prozessdatenverarbeitung, Leitstelle, Dokumentation und Vermessung),
- Bereich Netzbetrieb Gas/Wasser (mit den Sachgebieten Technik Gas/Wasser, Betrieb Gas, Betrieb Wasser),
- Bereich Netzbetrieb Strom (mit den Sachgebieten Technik Strom und Betrieb Strom),
- Bereich Netzbetrieb Fernwärme/Erzeugung (mit den Sachgebieten Technik Fernwärme/Erzeugung, Betrieb Fernwärme, Betrieb Erzeugung und Lager).

Die einzelnen Sachgebiete werden jeweils durch eine eigene Kostenstelle in SAP abgebildet.

Ausgangspunkt für die Ermittlung der Aktivitäten-Gewinn- und Verlustrechnung und der Aktivitäten-Bilanzen ist die Kostenstellen- bzw. Profitcenter-Auswertung aus dem SAP-Buchhaltungssystem. Die direkt auf den Geschäftsbereichs-Kostenstellen gebuchten Sachverhalte werden unverändert übernommen.

Die auf den Servicekostenstellen erfassten Geschäftsvorfälle werden im Rahmen des Unbundling mittels geeigneter Schlüssel den Geschäftsbereichen anteilig zugeordnet.

Gewinn- und Verlustrechnung

Für die **Ermittlung der Aktivitäten-Gewinn- und Verlustrechnung** wurden folgende Schritte durchgeführt:

Schritt 1 – Ermittlung der Gesamtkosten der produktiven Servicekostenstellen, das heißt

- Eliminierung der gebuchten internen Verrechnungen (zwecks Ermittlung der Gesamtkosten),
- Schlüsselung der Aufwendungen/Erträge des Servicebereichs Geschäftsführung für die anderen Servicebereiche anhand der jeweiligen Personalkosten,
- Schlüsselung der Aufwendungen/Erträge der Bereichsleiterkostenstellen vorab anhand der gebuchten Stundenverrechnungen; der restliche Bereichsleitungsoverhead wird anhand der jeweiligen Personalkosten auf die anderen Bereichskostenstellen verteilt.

Schritt 2 – Ermittlung des geeigneten Schlüssels je produktiver Servicekostenstelle

Je Servicekostenstelle gibt es einen eigenen Schlüssel, mit dem die Aufwendungen und Erträge möglichst verursachungsgerecht auf die Bereiche verteilt werden. Hierbei gibt es folgende drei Schlüsselungsprinzipien:

- **Schlüsselungsprinzip „Stundenverrechnung“**

Bei den unten genannten Kostenstellen werden für die Ermittlung des Schlüssels ausschließlich die in SAP erfassten internen Verrechnungen (Stundenverrechnungen, Materialzuschläge und Maschinenstundensätze) zwischen der jeweiligen Servicekostenstelle und den diversen Geschäftsbereichen zu Grunde gelegt.

Dies betrifft im aktuellen Geschäftsjahr die Bereiche/Sachgebiete:

- Bereich Netzbetrieb Gas/Wasser
- Bereich Netzbetrieb Strom,
- Bereich Netzbetrieb Fernwärme/Erzeugung,
- Sachgebiet Tiefbau Service,
- Sachgebiet Messtechnik,

- **Schlüsselungsprinzip „anderer Schlüssel“**

Servicekostenstellen, bei denen die Stundenverrechnung der Mitarbeiter kein geeigneter Maßstab für die Schlüsselung auf Geschäftsbereiche ist, werden mittels anderer geeigneter Schlüssel umgelegt.

Dies betrifft im aktuellen Geschäftsjahr die Bereiche/Sachgebiete:

- Bereich Strategie (Schlüsselung nach Aufgaben/Arbeitszeiten oder Netzlänge),
- Sachgebiet Technischer Kundenservice (Schlüsselung nach Aufgaben/Arbeitszeiten),
- Sachgebiet Leitstelle (Schlüsselung nach Datenpunkten),
- Sachgebiet Dokumentation (Schlüsselung nach Netzlänge),
- Bereich Geschäftsführung (Kostenanteil; Schlüsselung nach SAP-Restbuchwerten der Anlagen der Geschäftsbereiche).

- **Schlüsselungsprinzip „Stundenverrechnung und anderer Schlüssel kombiniert“**

Bei einigen Kostenstellen werden die Erkenntnisse der Stundenverrechnung mit geeigneten anderen Schlüsseln kombiniert als Schlüssel zu Grunde gelegt.

Dies betrifft im aktuellen Geschäftsjahr die Bereiche/Sachgebiete:

- Sachgebiet Netzanschlussbetreuung (Schlüsselung nach interner Verrechnung und Fallzahlen),
- Bereich Planung/Baubegleitung (Schlüsselung nach interner Verrechnung und Baukosten),
- Sachgebiet IT-Netz (Schlüsselung nach interner Verrechnung und Netzlänge),
- Sachgebiet Vermessung (Schlüsselung nach interner Verrechnung und Fallzahlen),
- Sachgebiet Prozessdatenverarbeitung (Schlüsselung nach interner Verrechnung und Leitstelle-Datenpunkten).

Schritt 3 – Ermittlung der Aktivitäten-Gewinn- und Verlustrechnung der Bereiche Elektrizitäts- und Gasverteilung

Die Aktivitäten-Gewinn- und Verlustrechnung der Bereiche ist die Summe aus den direkt auf den Bereichskostenstellen gebuchten Sachverhalten zuzüglich der anhand obiger Schlüsselungssystematik ermittelten Anteilen an den Aufwendungen und Erträgen der einzelnen Servicekostenstellen.

Bilanz

Die direkt zurechenbaren Bilanzpositionen werden auf Grundlage der Profit-Center-Auswertung direkt den Tätigkeitsbereichen zugeordnet.

Zur Aufteilung aller nicht direkt zuordenbaren Beträge der Servicebereichs-Profitcenter auf die Geschäftsbereiche wird der sich aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der Tätigkeitsbereiche ergebende *Mischschlüssel* verwendet (vgl. Schritt 2 zur Gewinn- und Verlustrechnung).

Auf der Aktivseite wird einzig für die Aufteilung der **Vorräte** ein abweichender Schlüssel (*Materialaufwandsschlüssel der Lagerkostenstelle*) verwendet, um eine verursachungsgerechte Verteilung zu gewährleisten.

Unter dem Posten **Interne Forderungen und Verbindlichkeiten** werden die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen die / gegenüber den anderen Tätigkeitsbereiche(n) ausgewiesen.

Die Zuordnung des **Eigenkapitals** auf die Tätigkeitsbereiche wird aus dem Vorjahr beibehalten. Hierzu wurde in 2017 der Schlüssel aus dem Verhältnis des Anlagevermögens des jeweiligen Tätigkeitsbereiches zum Gesamt-Anlagevermögen verwendet.

Die Gesellschaft weist die Gewinnabführung auf Grund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages, wie sie im Gesamtabchluss ausgewiesen ist, auch für jeden Tätigkeitsbereich aus.

Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse in den Tätigkeitsbereichen Elektrizitäts- und Gasverteilung sowie Messstellenbetrieb.

Geschäfte größerer Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Im Geschäftsjahr wurden Umsatzerlöse aus technischen Dienstleistungen und Betriebsführungen der Stadtwerke Netze im Rahmen der Errichtung und Instandhaltung von Erzeugungs- und Fernwärmeanlagen in Höhe von 23.207 T€ erzielt. Davon betreffen 21.887 T€ Umsatzerlöse gegenüber der Stadtwerke Energie.

Die Umsatzerlöse aus Netznutzungsentgelten gegenüber der Stadtwerke Energie betrugen für das Jahr 2024 in der Sparte Strom 22.145 T€ und in der Sparte Gas 6.139 T€.

Die Aufwendungen aus Geschäftsbesorgungen und technischen Dienstleistungen mit verbundenen Unternehmen betragen 6.682 T€. Davon entfallen 1.889 T€ auf die Abrechnungsdienstleistungen der Stadtwerke Energie, 1.441 T€ auf die IT-Dienstleistungen der Stadtwerke Jena, 1.391 T€ auf kaufmännische Geschäftsbesorgungen der Stadtwerke Energie und 1.172 T€ auf kaufmännische Geschäftsbesorgungen der Stadtwerke Jena.

Die Erträge und Aufwendungen wurden den Aktivitäten einzeln zugeordnet und im Übrigen geschlüsselt.

Zusätzliche Angaben

Grundlage für die Verrechnung der Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeitsbereichen sind die angefallenen Kosten.

Bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang des Jahresabschlusses 2024.

Jena, 31. März 2025

Geschäftsführerin

Kristin Weiß



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 6 / 1**Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse**Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma: Stadtwerke Jena Netze GmbH

Sitz: Jena

Rechtsform: GmbH

Gesellschaftsvertrag: Der Gesellschaftsvertrag gilt in der derzeitigen Fassung vom 29. Juni 2017.

Anschrift: Rudolstädter Str. 39
07745 Jena

Handelsregister: Amtsgericht Jena, HR B 502086

Ein Handelsregisterauszug vom 26. März 2025 mit der letzten Eintragung vom 11. Juli 2023 lag uns vor.

Dauer der Gesellschaft: Die Dauer der Gesellschaft ist nicht begrenzt.

Gegenstand des Unternehmens: Gegenstand des Unternehmens sind gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrags der Betrieb, die Unterhaltung und der Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität und Gas einschließlich der Wahrnehmung dazugehöriger Aufgaben sowie alle Service-, Dienst- und Logistikleistungen für den Betrieb, die Führung, die Errichtung, die Nutzung, die Be- wirtschaftung und die Unterhaltung von sonstigen Ver- und Entsorgungsnetzen und Informations-/ Kommunikationsnet- zen und Erzeugungs-, Ver- und Entsorgungsanlagen und In- formationstechnik sowie das Engineering für die Ver- und Entsorgungs- und Wohnungswirtschaft sowie für die Infor- mations- und Kommunikationsbranche.

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember

Gezeichnetes Kapital: € 8.000.000,00

Geschäftsführung: Frau Kristin Weiß, Ilmtal-Weinstraße OT Ulrichshalben



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 6 / 2

Vertretung:

Die Gesellschaft wird durch den Geschäftsführer allein vertreten. Wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.

Prokura:

Herr Stephan Golembiewski, Jena
 Herr Christian Dornack, Erfurt
 Herr Ralf Wöllner, Altenberga

Verbundbeziehungen:

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Stadtwerke Jena GmbH einbezogen. Sie ist verbundenes Unternehmen zu allen anderen Konzerngesellschaften der Stadtwerke Jena Gruppe.

Wirtschaftliche VerhältnisseWesentliche Verträge:

Ergebnisabführungsvertrag

vom 14. Dezember 2007 mit der SWEJ, mit Änderungsvereinbarung vom 7. April 2014.

Steuerliche Verhältnisse

Steuerpflicht:

Die Gesellschaft ist unbeschränkt steuerpflichtig. Die Bescheide für Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer sind bis einschließlich Veranlagungszeitraum 2022 ergangen.

Die letzte steuerliche Außenprüfung umfasste die Veranlagungszeiträume 2015 bis 2018 und wurde am 22. März 2024 abgeschlossen. Ein Prüfungsbericht erging mit Datum vom 31. Mai 2024. Es kam zu keinen wesentlichen Feststellungen.

Mit Prüfungsanordnung vom 9. Dezember 2024 wurde durch das Finanzamt Jena eine steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2019 bis 2022 angeordnet. Diese ist noch nicht abgeschlossen.

Organschaft:

Mit der SWEJ besteht eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft.

Finanzamt:

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Jena unter der Steuernummer 162/125/04851 geführt.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 7 / 1

**FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER
WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGRG**

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreis 1)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der Gesellschaft sind gemäß § 6 Gesellschaftsvertrag die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Aufgaben der Organe sowie genehmigungs- und zustimmungspflichtige Geschäfte sind in den §§ 7 bis 9 sowie 12 des Gesellschaftsvertrages geregelt.

Eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung ist laut § 9 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages für den Fall vorgesehen, dass zwei oder mehr Geschäftsführer bestellt sind. Da im Berichtsjahr 2024 nur eine Geschäftsführerin bestellt war, ist eine Geschäftsordnung nicht erforderlich.

Weitere schriftliche Weisungen zur Organisation für die Geschäftsleitung gibt es auskunftsgemäß nicht und sind uns nicht bekannt geworden.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2024 fanden vier ordentliche Gesellschafterversammlungen und eine außerordentliche Gesellschafterversammlung statt. Die Niederschriften zu jeder Sitzung haben uns vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsführerin Kristin Weiß ist auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremien tätig.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 7 / 2

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Eine individualisierte Offenlegung der Bezüge erfolgt mangels gesetzlicher Verpflichtung nicht. Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung im Anhang wurde unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB zulässiger Weise verzichtet.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreis 2 bis 6)**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die betriebliche Organisationsstruktur ist in einem Organigramm dargestellt, das uns in der Fassung vom 1. Juli 2024 vorlag. Sie entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Das Organigramm wird bei Bedarf – z.B. aufgrund von Strukturveränderungen – angepasst. Darüber hinaus gibt es Stellenbeschreibungen mit entsprechender Zuweisung von Funktion und Verantwortung der einzelnen Mitarbeiter.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach diesem Plan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Über den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der SWJ ist die Gesellschaft auch in die konzernheitlichen Regelungen zur Korruptionsprävention eingebunden.

Mit Wirkung ab 1. März 2023 ist die Neufassung der Dienstanweisung DA/AO/03 „Compliance-Management“ und mit Wirkung ab 1. September 2024 die Neufassung der Dienstanweisung DA/AO/11 „Antikorruption und Schutz von Unternehmensvermögen“ in Kraft getreten. Zusammen mit den bestehenden Dienstanweisungen, v.a. der Einkaufsordnung, der Regelung von Zeichnungsbefugnissen und zu Spenden und Sponsoring sind hier Maßnahmen, die der Korruptionsprävention dienen sollen, umfassend und verständlich dokumentiert.

Zu diesen Maßnahmen zählen insbesondere interne Verfahrensregelungen, die die Trennung unvereinbarer Funktionen insbesondere die Trennung von Planung und Vergabe gegenüber Überwachung und Abrechnung von Bau-, Dienst- und sonstigen Leistungen, die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, die Transparenz von Vergabeverfahren und die wettbewerbsgemäße Beschaffung gewährleisten sollen. Des Weiteren besteht ein Sponsoring- und Spendenkonzept der Gesellschaft/der Gruppe, die Verpflichtung zur Genehmigung von Nebentätigkeiten und das Verbot der Annahme und Gewährung von Geschenken und Vorteilen, die eine festgelegte Wertgrenze überschreiten. Zudem wurde konzernintern eine Compliance-Beauftragte als Ansprechpartnerin bei Korruptionsverdacht benannt. Außerdem fanden im Jahr 2024 erneut Compliance-Schulungen in Form von E-Learnings statt. Im konzernweiten Intranet gibt es zusätzlich eine „Compliance-Seite“, welche mögliche Compliance Risiken aufführt und konkrete Ansprechpartner aufzeigt. Der Gesellschafterversammlung wurde am 7. Mai 2024 über das Compliance-Management berichtet.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wesentliche Geschäftsprozesse hat die Stadtwerke Jena Gruppe geeignete Dienstanweisungen erlassen, die über die Geschäftsbesorgungsverträge mit der SWJ und SWEJ auch für die SWJN gelten. Das betrifft insbesondere den Kassen- und Zahlungsverkehr, das Finanzmanagement, die Auftragsvergabe und den Einkaufsprozess sowie den Einsatz von Zins sicherungsinstrumenten.

Darüber hinaus sind im Gesellschaftsvertrag alle die Geschäfte explizit aufgeführt, zu deren Abschluss die Zustimmung der Gesellschafterversammlung erforderlich ist.

Während unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass diese Regelungen nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen. Verträge werden dezentral bei der Geschäftsführung, im Sekretariat oder in den betroffenen Bereichen abgelegt und sind in einem elektronischen Vertragsarchiv einsehbar.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan aufgestellt, der gemäß § 9 Absatz 4 i. V. m. § 12 Gesellschaftsvertrag der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedarf. Des Weiteren wird eine mittelfristige Unternehmensplanung für einen Planungshorizont von fünf Jahren erstellt. Wirtschaftsplan und Mittelfristplanung bestehen aus Ergebnis-, Finanz-, Bilanz- und Investitionsplan sowie einen Personalplan. In



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 7 / 4

der Investitionsplanung werden sachliche und zeitliche Zusammenhänge bei mehrjährigen Investitionsvorhaben nachvollziehbar dargestellt.

Die Planung entspricht in Bezug auf den Planungszeitraum und die Fortschreibung der Daten sowie in Bezug auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge der Teilpläne den besonderen Bedürfnissen des Unternehmens.

Dem Wirtschaftsplan für 2024 und der mittelfristigen Unternehmensplanung 2025 bis 2028 hat die Gesellschafterversammlung am 3. November 2023 zugestimmt. Der Aufsichtsrat der SWEJ hat am 13. November 2023 die Zustimmung zum Wirtschaftsplan genehmigt und die Kenntnisnahme der mittelfristigen Unternehmensplanung bestätigt.

Dem Wirtschaftsplan für 2025 und der mittelfristigen Unternehmensplanung 2026 bis 2029 hat die Gesellschafterversammlung am 26. November 2024 zugestimmt. Der Aufsichtsrat der SWEJ hat am 9. Dezember 2024 die Zustimmung zum Wirtschaftsplan genehmigt und die Kenntnisnahme der mittelfristigen Unternehmensplanung bestätigt.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Einhaltung des Erfolgs- und Investitionsplanes wird im Rahmen der Monats- und Quartalsberichterstattung durch den Bereich Betriebswirtschaft der SWEJ ausgewertet. Abweichungen werden analysiert. Die Einhaltung des Wirtschaftsplanes, insbesondere des Erfolgsplanes, ist außerdem Bestandteil der quartalsweisen Berichterstattung an die Geschäftsführung und regelmäßig an die Gesellschafterversammlung.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Der Bereich Rechnungswesen der SWEJ, der auf Grundlage entsprechender Geschäftsbesorgungsverträge auch die kaufmännische Geschäftsbesorgung für zahlreiche Unternehmen der Stadtwerke Jena Gruppe übernommen hat, untergliedert sich in die Sachgebiete Bilanzen und Steuern (Finanzbuchhaltung), Anlagenbuchhaltung und Kontokorrentbuchhaltung. Das interne Rechnungswesen (Controlling) einschließlich der Kostenrechnung sowie das Finanz- und Cashmanagement werden vom Bereich Betriebswirtschaft der SWEJ verantwortet.

Die Gesellschaft verfügt über eine Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung. Es werden Quartalsabschlüsse sowie Planungsrechnungen erstellt. Die gesetzlichen Anforderungen an die interne Rechnungslegung, die sich aus § 6b EnWG ergeben, werden erfüllt.

Damit entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung den spezifischen Anforderungen und der Größe der Gesellschaft.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Leistungen des Finanzmanagements werden von der SWEJ als kaufmännischer Geschäftsbesorger erbracht. Der Bereich Betriebswirtschaft der SWEJ umfasst auch das Finanz- und Cash-Management. Hierzu gehören die Finanzplanung, die laufende Liquiditätskontrolle und die Kreditüberwachung.

Die kurzfristige Finanzplanung basiert auf der Mittelfristplanung. Die Liquiditätsplanung wird laufend an aktuelle Gegebenheiten angepasst und umfasst Zeiträume von einigen Tagen bis zu einem Jahr.

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die SWJN ist auf Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der SWEJ in das zentrale Finanz- und Cash-Management der Stadtwerke Jena Gruppe eingebunden. Es gilt die Konzernfinanzrichtlinie vom 1. Januar 2008 und das Handbuch zur Konzernfinanzrichtlinie vom 1. Januar 2011. Anhaltspunkte dafür, dass die Regelungen der Konzernfinanzrichtlinie im Rahmen der Geschäftsbesorgung für die SWJN nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Entgelte werden vollständig und zeitnah erhoben. Für noch nicht abgelesene und abgerechnete Leistungen werden gegenüber fremden Vertrieben Abschlagszahlungen erhoben. Die bestehende Ablauforganisation stellt sicher, dass die Entgelte vollständig und zeitnah erfasst werden. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet eine zeitnahe und effektive Einziehung von Forderungen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling wird auf Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages durch die SWEJ verantwortet. Das Controlling entsprach im Berichtsjahr den Anforderungen der Gesellschaft und deckte alle wesentlichen Geschäftsbereiche ab.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 7 / 6

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Sowohl die SWJN selbst als auch ihr Tochterunternehmen sind in das Berichtswesen der Stadtwerke Jena Gruppe einbezogen. Die Steuerung und Überwachung der Tochtergesellschaft erfolgen auf Grundlage des internen Berichtswesens sowie der Quartalsabschlüsse. Darüber hinaus besteht für bestimmte Maßnahmen und Geschäfte der Tochtergesellschaft die Notwendigkeit der Zustimmung durch deren Gesellschafterversammlung.

Nach unseren Feststellungen ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und Überwachung der Tochterunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die SWJN ist in das Konzern-Risikomanagement der Stadtwerke Jena Gruppe eingebunden. Das Konzern-Risikomanagementsystem trat mit der Dienstanweisung DA/AO/05 und den entsprechenden Anlagen, insbesondere dem Handbuch zur Risikosoftware der Stadtwerke Jena Gruppe, zum 1. November 2013 in Kraft. Die DA/AO/05 „Risikomanagement-System“ wurde zuletzt am 1. Juni 2024 aktualisiert.

Auf der Basis von Risikoanalysen wurden Frühwarnsignale definiert. Risikobewertung und -berichterstattung erfolgen über das konzernweit eingesetzte Softwareprogramm prevero. Der im System geführte Risikokatalog wird in regelmäßigen Abständen auf Aktualität überprüft.

Die Überwachung der Risiken ist durch die quartalsweise Risikoberichterstattung, regelmäßige Arbeitsberatungen und quartalsweise Auswertungen zum Geschäftsverlauf gewährleistet. Bestandsgefährdende Risiken können so rechtzeitig erkannt werden.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir keine Erkenntnisse gewonnen, dass die ergriffenen Maßnahmen zur Risikofrüherkennung im Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung nicht geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen bzw. nicht ausreichen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Risiken, Schwellenwerte und Gegenmaßnahmen sind im Risikokatalog im Rahmen des Konzern-Risikomanagements ausreichend dokumentiert. Die Dokumentation erfolgt mit Hilfe der konzernweit eingesetzten Software prevero.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden regelmäßig, mindestens einmal jährlich, mit dem aktuellen Geschäftsumfeld und den Geschäftsprozessen abgestimmt und bei Bedarf angepasst. Ein aktueller Risikokatalog lag vor.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist in der Konzernfinanzrichtlinie vom 1. Januar 2008 geregelt. Danach dürfen nur ausdrücklich zugelassene Finanzinstrumente (Positivliste), die in einer Anlage zum Handbuch Finanzen aufgezählt sind, eingesetzt werden.

Die Regelungen im Gesellschaftsvertrag (Zustimmungspflichten zum Anteilserwerb) und der Konzernfinanzrichtlinie sind für die SWJN ausreichend.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Es wurden keine Derivate eingesetzt.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt, da außer üblichen Liefer- und Leistungsforderungen und -verbindlichkeiten, Bankguthaben sowie Cashpool-Forderungen bzw. -verbindlichkeiten keine Finanzinstrumente eingesetzt werden.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 7 / 8

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte, und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt, da die Vornahme derartiger Geschäfte nicht zulässig ist.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Angemessene Arbeitsanweisungen wurden in Form der Konzernfinanzrichtlinie erlassen.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt, da die Vornahme derartiger Geschäfte nicht zulässig ist.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigene Interne Revision besteht nicht. Diese Aufgaben werden von der Konzernrevision der SWJ aufgrund eines Geschäftsbesorgungsvertrages wahrgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Konzernrevision ist disziplinarisch der Geschäftsführung der SWJ (oberstes Mutterunternehmen des SWJ Konzerns) unterstellt und organisatorisch im Bereich Governance angesiedelt. Die Konzernrevision wird auf Grundlage eines jährlich zu erstellenden Revisionsplanes auf Konzernebene tätig. Interessenskonflikte sind nicht erkennbar.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 7 / 9

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Konzernrevision hat im Rahmen des Prüfplans 2024 folgende Revisionen durchgeführt:

- Prüfung Einbau und Betrieb (inkl. Abrechnung) von Hauswasserzählern,
- Prüfung Einhaltung der Zuschlags- und Eignungskriterien gemäß interner/externer Vorgaben.

Die schriftlichen Revisionsberichte lagen uns vor.

Grundsätzlich berücksichtigt die Konzernrevision bei ihrer Tätigkeit die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips sowie der Funktionstrennung.

Die Konzernrevision hat zuletzt mit Bericht Nr. 18/2014 über die Compliance und Korruptionsprävention in der Stadtwerke Jena Gruppe berichtet. Seit Einführung eines Compliance-Management-Systems (siehe Fragenkreis 2c) obliegt diese Aufgabe der Compliance-Beauftragten und ist mit einer jährlichen schriftlichen Berichterstattung verbunden.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung des Konzernrevisionsplanes ist mit uns in unserer Funktion als Konzernabschlussprüfer erfolgt. Wir haben uns im Rahmen der Prüfung, in Gesprächen mit der Konzernrevision sowie durch Einsichtnahme in die erhaltenen Unterlagen über die Schwerpunkte der Prüfungstätigkeit der Internen Revision informiert.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Als bemerkenswerte Mängel werden Feststellungen der Kategorie A nach der internen Einstufung der Konzernrevision gewertet.

Die Konzernrevision hat im Rahmen ihrer unter c) genannten Tätigkeiten keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 7 / 10

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Hierzu ist generell anzumerken, dass die Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision (als Bestandteile der Revisionsberichte) der Geschäftsführung vorgelegt werden. Einmal jährlich zum Jahresende findet zudem ein sogenanntes Jahresgespräch der Konzernrevision mit der Geschäftsleitung statt, in dem auch die Revisionsthemen für das Folgejahr festgelegt werden. Empfehlungen werden, soweit möglich, sofort umgesetzt. Bei Bedarf führt die Revision Nachschauprüfungen durch. Regelungen zum sog. Follow-up-Prozess enthalten das Revisionshandbuch sowie die Dienstanweisung Interne Revision DA/AO/04. Die Umsetzung von Handlungsempfehlungen wird durch die Konzernrevision überwacht.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragenkreis 7 bis 10)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Gemäß den uns im Rahmen der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2024 vorgelegten Protokollen der Gesellschafterversammlungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vorgaben zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften gemäß § 9 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages nicht eingehalten worden sind.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kreditgewährungen an die Mitglieder der Geschäftsführung bzw. des Überwachungsorgans wurden nicht getätigt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Unsere Prüfung führte nicht zu Feststellungen, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die darauf schließen lassen, dass die Geschäfte der Gesellschaft nicht mit Gesetz oder Gesellschaftsvertrag vereinbar sind.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionsvorhaben werden im Rahmen der Gesamtplanung angemessen berücksichtigt und anschließend in den Investitions- und Finanzplan für das Folgejahr sowie die Mehrjahresplanung aufgenommen. In diesem Zusammenhang ist die Prüfung der Finanzierbarkeit gewährleistet.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Anhaltspunkte dafür, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Investitionskontrolle erfolgt im Rahmen der Quartalsberichterstattung durch die SWEJ.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Den für 2024 geplanten Investitionen von T€ 14.533 stehen durchgeführte Investitionen von T€ 12.379 gegenüber. Insgesamt liegt somit keine Überschreitung des Investitionsplans vor.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Solche Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 7 / 12**Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Für die SWJN gilt die Einkaufsordnung der Stadtwerke Jena Gruppe vom 22. Oktober 2024. Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegeln oder die Regelungen der Einkaufsordnung haben wir nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden in Abhängigkeit von den in der Einkaufsordnung festgelegten Wertgrenzen eingeholt. Für Darlehensaufnahmen wurden entsprechend der Konzernfinanzierungsrichtlinie Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung der Geschäftsführung erfolgt im Rahmen der Gesellschafterversammlung.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unseren Feststellungen vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach den vorliegenden Protokollen der Gesellschafterversammlungen gab es in 2024 keine wesentlichen Vorgänge, über die zu berichten gewesen wäre. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle haben wir nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es gab keine Berichterstattungen auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 7 / 13

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D & O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Handlungen der Geschäftsleitung werden im Rahmen einer D&O-Versicherung, die auf Konzernebene für den Konzernverbund abgeschlossen worden ist, abgedeckt. Ein Selbstbehalt wurde mit dem Versicherer nicht vereinbart.

Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung wurden auskunftsgemäß mit dem Überwachungsorgan der SWJ abgestimmt und werden regelmäßig der aktuellen Risikoentwicklung angepasst.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsgremiums gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Vermögens- und Finanzlage (Fragenkreis 11 bis 13)**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in nennenswertem Umfang besteht nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es sind keine solche Bestände vorhanden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 7 / 14**Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur ist in Folge des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages nahezu vollständig durch externe Finanzierungsquellen (von Gesellschaftern und Dritten) geprägt. Die Kapitalstruktur besteht zu 37,8 % aus dem wirtschaftlichen Eigenkapital und zu 62,2 % aus Fremdkapital. Innerhalb des Fremdkapitals überwiegen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Investitionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag betragen T€ 517. Laut Wirtschaftsplanung 2025 sind Investitionen von T€ 19.898 geplant. Die Finanzierung soll über eigene Mittel und Kreditaufnahmen (T€ 11.600) gewährleistet werden. Die eigenen Mittel setzen sich aus Abschreibungsvolumen und Zugängen von Sonderposten zusammen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Frage ist nicht einschlägig, da die Gesellschaft zwar Mutterunternehmen ist, aber keinen Konzernabschluss für den „Teilkonzern SWJN“ aufstellt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Zuschüsse der öffentlichen Hand in Höhe von T€ 322 für das Vorhaben "Reallabor: JenEnergieReal" erhalten. Wir haben keine Anhaltspunkte für eine Nichteinhaltung von Auflagen oder Verpflichtungen feststellen können.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 25,1 % (Vorjahr 26,7 %). Unter Einbeziehung von 2/3 des Sonderpostens für Investitionszuwendungen beträgt die wirtschaftliche Eigenkapitalquote 37,8 %. Die Eigenkapitalquote ist - auch unter Berücksichtigung des Bestehens eines Ergebnisabführungsvertrages - angemessen. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 7 / 15

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Das Ergebnis ist auf Grund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an die SWEJ abzuführen. Das ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.

Ertragslage (Fragenkreis 14 bis 16)

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Es wurde ein Ergebnis vor Ergebnisabführung aus der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung von T€ 1.194, aus der Tätigkeit Gasverteilung von T€ 1.450, aus der Tätigkeit grundzuständiger Messstellenbetrieb von T€ -119 und aus sonstigen Tätigkeiten innerhalb und außerhalb der Elektrizitäts- und Gasverteilung von T€ 974 ermittelt.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Aufgrund des positiven Jahresergebnisses ist die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich als erwirtschaftet zu betrachten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte im engeren Sinne lagen nach unseren Erkenntnissen nicht vor.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 7 / 16

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Wir verweisen auf unsere Antwort zum Fragenkreis 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf die Antworten zu Frage 16a) und auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggeber über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.